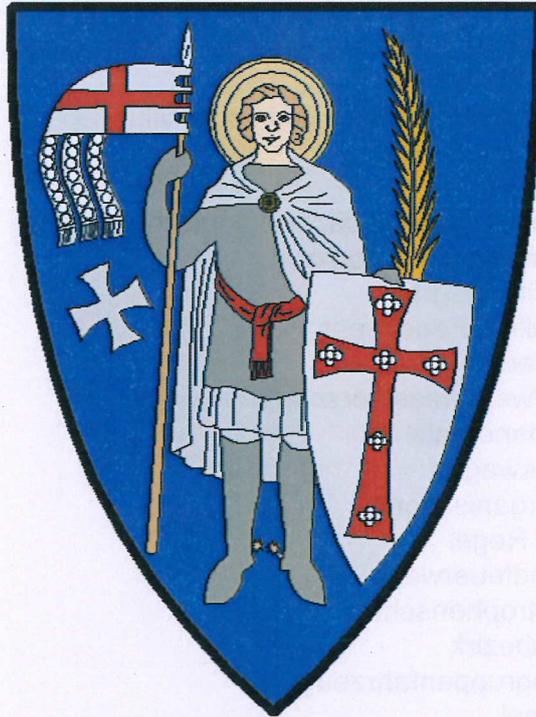


Wartburgstadt Eisenach



Zukunftskonzept Brandschutz Eisenach

Stand: 30.10.2013

Amt 37
Feuerwehr

Oberbrandrat Dipl.-Ing. Michael Koch,
Brandoberinspektor Jens Claus

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	atomar, biologisch, chemisch
BAB	Bundesautobahn
BF	Berufsfeuerwehr
BBEP	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan
BMA	Brandmeldeanlage
ca.	zirka
CBRN	chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear
CSA	Chemikalienschutzanzug
EG	Erreichungsgrad
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fhz.	Fahrzeug
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
ggf.	gegebenenfalls
GW	Gerätewagen
HiO	Hilfsorganisation
i.d.R.	in der Regel
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LB	Löschbezirk
LF	Löschgruppenfahrzeug
max.	maximal
mind.	mindestens
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug
OG	Obergeschoss
o.g.	oben genannten
OT	Ortsteil
Pkt.	Punkt
SB	Sammelbegriff
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WpflG	Wehrpflichtgesetz
ThürBKG	Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
ThürBO	Thüringer Bauordnung
ThürFwOrgVO	Thüringer Feuerwehr – Organisationsverordnung
ThürKatSVO	Thüringer Katastrophenschutzverordnung
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
z. B.	zum Beispiel
ZDG	Zivildienstgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

0	Vorwort	6
I	Brandschutztechnische Gefahren- und Risikoanalyse	7
I.0	Vorbemerkung	8
I.1	Einführung	9
I.1.1	Einwohnerzahlen	9
I.1.2	Topografische Besonderheiten	9
I.1.3	Schwerpunktobjekte	10
I.1.4	Löschwasserversorgung	10
I.1.5	Verkehrstechnische Infrastruktur	10
I.2	Analyse der einzelnen Ausrückebereiche	11
I.3	Zusammenfassende Analyse der Stadt Eisenach	11
I.3.1	Einwohnerzahlen	11
I.3.2	Topographische Besonderheiten	11
I.3.3	Schwerpunktobjekte	12
I.3.4	Löschwasserversorgung	12
I.3.5	Verkehrstechnische Infrastruktur	12
I.4	Fazit	13
II	IST – Zustandsbeschreibung	15
II.0	Vorbemerkung	16
II.1	Zustandsbeschreibung des Amtes 37	16
II.1.1	Struktur der Feuerwehr	16
II.1.2	Aufgaben des Amtes 37	16
II.1.3	Organisation des Einsatzdienstes	20
II.1.4	Altersstruktur	20
II.1.5	Funktionen in den Wachsichten	21
II.1.6	Anzahl und Art der Feuerwehrhäuser und der Feuerwache	21
II.1.7	Bestand an feuerwehrtechnischer Ausstattung	22
II.1.8	Katastrophenschutz	22
II.2	Zweckvereinbarungen	23
II.2.1	Zentrale Leitstelle	23
II.2.2	Rettungsdienst	23
II.2.3	Katastrophenschutz	24
II.3	Zustandsbeschreibung der Freiwilligen Feuerwehr	24
II.3.1	Feuerwehrhäuser	24
II.3.2	Feuerwehrtechnische Ausstattung	24
II.3.3	Personalbestand und Verfügbarkeit des Personals	24
II.3.4	Brandschutzerziehung	25

III	SOLL- Zustandsbeschreibung	27
III.0	Vorbemerkung	28
III.1	Definition der Qualitätskriterien	28
III.2	Kurzbeschreibung geltender Regelungen	29
III.2.1	Empfehlungen auf Bundesebene	29
III.2.2	Analyse der Regelungen der Bundesländer	29
III.2.3	Regelungen im Freistaat Thüringen	30
III.3	Empfehlungen für die Stadt Eisenach	31
III.4	SOLL-Zustandsbeschreibung des Einsatzdienstes	32
III.4.1	Anzahl und Art der Feuerwachen/ Feuerwehrhäuser	32
III.4.2	Feuerwehrtechnische Ausstattung	32
III.4.3	Struktur im Einsatzdienst	32
III.4.4	Altersstruktur	33
III.4.5	Funktionen in den Wachschichten	33
III.4.6	Katastrophenschutz	33
III.5	SOLL- Zustandsbeschreibung der Freiwilligen Feuerwehr	33
III.5.1	Feuerwehrhäuser	33
III.5.2	Feuerwehrtechnische Ausstattung	33
III.5.3	Personalbestand und Verfügbarkeit des Personals	33
III.5.4	Brandschutzerziehung	34
IV	SOLL / IST – Abgleich	35
IV.0	Vorbemerkung	36
IV.1	Soll-/Ist-Abgleich zum Amt 37	36
IV.1.1	Aufgaben des Amtes 37	36
IV.1.2	Feuerwache	36
IV.1.3	Bestand an feuerwehrtechnischer Ausstattung	36
IV.1.4	Struktur im Einsatzdienst	36
IV.1.5	Altersstruktur	36
IV.1.6	Funktionen in den Wachschichten	37
IV.1.7	Katastrophenschutz	38
IV.1.8	Zentrale Leitstelle	38
IV.2	Freiwillige Feuerwehren	38
IV.2.1	Feuerwehrhäuser und feuerwehrtechnische Ausstattung	38
IV.2.2	Personalbestand und Verfügbarkeit des Personals	38
IV.2.3	Brandschutzerziehung	39
IV.3	Weiterführende Maßnahmen	40
IV.4	Fortschreibung	40

0 Vorwort

Das nachfolgende Zukunftskonzept Brandschutz für die Feuerwehr Eisenach hat die Form und den Inhalt eines Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes. Er hat das Ziel, eine mittelfristige Planungssicherheit auf den Gebieten des Brandschutzes, der Allgemeinen und Technischen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes (KatS) im Bereich der städtischen Verwaltung, der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehren (FF) sowie der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen (HiO) zu gewährleisten.

Dieses Konzept soll für die politischen Entscheidungsgremien eine verständliche, nachvollziehbare und fachlich fundierte Planungsgrundlage darstellen. Diese Arbeits- und Entscheidungsgrundlage wird in der Regel wie folgt definiert:

Der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan (BBEP) ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Bedarfs einer Feuerwehr zur Abdeckung des definierten Sicherheitsniveaus und einer definierten Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung.

Bei der Umsetzung der im BBEP vorgeschlagenen Maßnahmen und Ziele setzt der Stadtrat die entsprechenden Prioritäten im Verhältnis zur gesamten Stadtentwicklung. Aus diesem Grund besteht kein Rechtsanspruch auf die exakte Umsetzung der definierten Ziele im Einzelfall.

Das Konzept wurde unter fachlicher Beratung und Unterstützung von
Oberbrandrat Dipl.-Ing. Michael Koch - Leiter der Berufsfeuerwehr Jena,

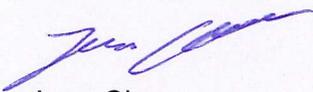
durch

Brandoberinspektor Jens Claus

erarbeitet.

Eisenach, Oktober 2013

Leiter der Feuerwehr



Jens Claus
Brandoberinspektor

V Anlagen

- V.01 Zuordnung der Ausrückebereiche der Feuerwehr
- V.02 Verteilung und Anzahl der Schwerpunktobjekte
- V.03 Bewertung der einzelnen Ausrückebereiche nach der Risikoabschätzung
- V.04 Einstufung der Ausrückebereiche nach Gefahrenpotential
- V.05 Organigramm des Amtes 37
- V.06 Durchgeführte und defizitäre Gefahrenverhütungsschauen
- V.07 Übersicht zu den freiwilligen und Pflichtaufgaben des Amtes 37
- V.08 Berechnung Personalfaktor
- V.09 Altersstruktur Amt 37
- V.10 Übersicht zur Zustandsbeschreibung der Feuerwehrrhäuser
- V.11 Definition der wesentlichsten Typen von Feuerwehrfahrzeugen
- V.12 Zustandsbeschreibung der Feuerwehrfahrzeuge
- V.13 Übersicht zu den vorhandenen KatS-Fahrzeugen
- V.14 Übersicht zur verfügbaren Personalstärke im KatS
- V.15 Ergebnisse Datenabfrage
- V.16 Erläuterungen zum „Kritischen Wohnungsbrand“
- V.17 Funktions- und Aufgabenverteilung beim Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“
- V.18 Übersicht zu den bestehenden Vorgaben der Bundesländer
- V.19 Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderbedarf innerhalb der Einsatzgrundzeit
- V.20 Mindestbedarf an Fahrzeugen nach ThürKatSVO
- V.21 SOLL/IST-Abgleich des Fahrzeugbestandes und mittelfristige Beschaffungsplanung bis 2017
- V.22 Option zur Optimierung der Löschbezirke

VI Quellenverzeichnis

Brandschutztechnische Gefahren- und Risikoanalyse

I.0 Vorbemerkung

Für die Erarbeitung eines BBEP ist die Ermittlung des Gefährdungspotenziales durch eine Risikoanalyse erforderlich, welche keinen Bezug auf die derzeitige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nimmt.

Das Gefährdungspotenzial ist die Summe der Risiken einzelner Schadensereignisse. Unter dem Risiko wird das Produkt aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit verstanden. Zur Ermittlung der Risiken müssen deshalb die theoretisch möglichen Schadensereignisse erfasst und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit auf der Grundlage einer statistischen Analyse bestimmt werden. Das Ausmaß wird dabei durch Schadensursache, Schadensart und Anzahl der geschädigten Personen bestimmt.

Bei der Analyse sind vor allem folgende Punkte zu beachten:

- Neben dem Faktor Mensch (Einwohner) sind vor allem Bebauung und Nutzung einer Fläche risikobestimmend. Die alleinige Bemessung nach der Einwohnerzahl ist deshalb nicht ausreichend differenzierend.
- Werden besondere Risiken durch spezielle Maßnahmen abgesichert, so ist nur das von der öffentlichen Feuerwehr abzudeckende Risiko in Ansatz zu bringen. So verfügen z. B. Objekte hoher Gefährdung (i.d.R. Sonderbauten) im Gegensatz zu Wohn- und Geschäftsnutzung häufig über besondere vorbeugende Brandschutzmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass das Problem einer objektiven Bewertung des Gefahrenpotenzials im Hinblick auf die Vorhaltung bzw. Ausrüstung von Feuerwehren besonders deutlich wird, wenn z. B. im Zuständigkeitsbereich einer Feuerwehr in einem bestimmten Zeitintervall nur geringe Schäden auftreten. Dies kann sowohl Anzeichen eines geringen Risikos im Ausrückebereich als auch Ausdruck einer besonders guten Arbeit im vorbeugenden Brandschutz sein.

Aufschluss über die tatsächliche Situation kann deshalb nur eine möglichst komplexe Ermittlung des Risiko-/Gefahrenpotenziales liefern. Allerdings ist dabei zu beachten, dass eine Bewertung durchführbar bleiben muss, d.h. die Analysedaten müssen bereitgestellt werden.

Ein weiteres Problem ist die Bewertung von außergewöhnlichen Ereignissen. Solche Ausnahmen treten eher selten auf, verfälschen aber in diesem Bereich möglicherweise erheblich das Ergebnis. Die Statistik hält Methoden zur Behandlung solcher „Ausreißer“ vor, deren Anwendung aber i. d. R. den wissenschaftlich geschulten Statistiker erfordern. Für die in diesem Zusammenhang angestrebte Analyse innerhalb der Verwaltung einer Kommune sollte einfach mit dem entsprechenden Verantwortungsbewusstsein eingeschätzt werden, ob ein Ereignis außergewöhnlich und damit ein wiederholtes Auftreten im Verantwortungsbereich unwahrscheinlich ist. Dies betrifft insbesondere: Großschadenslagen, Flugzeugabstürze, Terroranschläge u.ä.. Derartige Ereignisse sind bei den folgenden Betrachtungen als „Ausreißer“ zu streichen und damit für die Bewertung des Risikopotenziales unberücksichtigt zu lassen.

Trotzdem hat sich die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr auf derartige Ereignisse vorzubereiten und sie zumindest zu beplanen.

I.1 Einführung

Die nachfolgende brandschutztechnische Gefahren- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Eisenach hat das Ziel, eine möglichst objektive sowie zusammenfassende Einschätzung über das vorhandene Gefahrenpotential und die Risiken in Bezug auf den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zu geben.

Es werden neben den Einwohnerzahlen, den topographischen Besonderheiten und den Schwerpunktoobjekten, die Situation der Löschwasserversorgung sowie die verkehrstechnische Infrastruktur auf Straße und Schiene berücksichtigt.

Der Einsatz- bzw. originäre Zuständigkeitsbereich einer FF bzw. der BF wird als Ausrückebereich bzw. Löschbezirk (LB) bezeichnet. Der Ausrückebereich der BF ist das gesamte Stadtgebiet, der für die einzelnen FF grundsätzlich der jeweilige Ortsteil. Für Besonderheiten sieht das Amt Sonderregelungen vor. Dies betrifft insbesondere die im Wartburgkreis liegenden Industrie- und Gewerbegebiete Kindel sowie Deubachshof. Mit den Zweckvereinbarungen zur Gewährleistung des Abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zwischen der Stadt Eisenach und der Gemeinde Hörselberg sowie der Gemeinde Krauthausen, erfolgte eine Regelung zur Erweiterung des Ausrückebereiches der Feuerwehr Eisenach auf die o.g. Gewerbegebiete.

Zur besseren statistischen Analyse der Ausrückebereiche wurde der Einfachheit halber auf die entsprechenden statistischen Wahlbezirke zurückgegriffen (siehe Anlage V.01).

I.1.1 Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl beträgt nach Melderegister: 42.019 (Stand 31.12.2012) davon 20.417 Männer und 21.602 Frauen. In Eisenach leben 1.237 Einwohner mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Mit Nebenwohnsitz sind 413 Einwohner in der Stadt Eisenach registriert.

I.1.2 Topographische Besonderheiten

Die Geländehöhen im Stadtgebiet von Eisenach liegen zwischen 196 m ü.NN im Werratal und 460 m ü.NN an der Hohen Sonne im südlichen Teil der Stadt Eisenach. Der damit gegebene Höhenunterschied von ca. 260 m im Raum der Stadt Eisenach ist als dominantes Geländemerkmale hinsichtlich der Anfahrtswege der Feuerwehr zu betrachten. Im Kernstadtbereich erstreckt sich die Höhendifferenz auf 100 m zwischen Markt und Aussenrandbebauung im Südviertel. Gravierend ist der Höhenunterschied hinsichtlich Anfahrtsweg der Feuerwehr zum Weltkulturerbe Wartburg mit angrenzendem Hotel von 200 m auf einer Länge von ca. 2 km. Physisch-geographisch betrachtet liegt die Stadt Eisenach im Hörseltal. Die Ausdehnung der Stadt Eisenach beträgt in der Nord-Süd-Strecke ca. 13 km und in der Ost-West-Strecke ca. 14,5 km.

I.1.3 Schwerpunktobjekte

Auf der Grundlage des § 44 Abs.1 Nr.11 des ThürBKG und der ThürVO über die Gefahrenverhütungsschau vom 20. August 1992 (GVBl. S. 453), geändert durch Gesetz vom 7. Januar 1999 (GVBl. S. 16) und Gesetz vom 12.05.2010 (GVBl. S. 415) erfolgen die Gefahrenverhütungsschauen in den Objekten, die in der Anlage zu § 1 Abs. 1 Nr. 3 erfasst sind. Die in dieser Anlage aufgeführten Objekte und Einrichtungen bilden die Grundlage für die nachfolgende Einordnung der Schwerpunktobjekte.

In der Anlage V.02 sind die Verteilung und Anzahl dieser Objekte dargestellt.

I.1.4 Löschwasserversorgung

Die Beurteilung der Löschwasserversorgung in den einzelnen Ausrückebereichen wird auf der Grundlage der dafür geltenden technischen Richtlinie durchgeführt. In ihr werden entsprechende Festlegungen über den Löschwasserbedarf in Siedlungsgebieten getroffen.

Zu entfernten Höfen, Anwesen wird ausgeführt: "... Für abgelegene Einzelanwesen kann die Löschwasserversorgung dann als ausreichend angesehen werden, wenn das Löschwasser mit nachbarlicher Löschhilfe (Anm.: aus dem benachbarten Ortsteil) aus größerer Entfernung z.B. mit Tanklöschfahrzeugen oder mit Behälterfahrzeugen beschafft wird. Anzustreben sind für diese Selbsthilfe oder zur Unterstützung der Feuerwehr unterirdische Löschwasserbehälter. Empfohlener Löschwasservorrat: 30 m³..."

Der für die Löschwasserversorgung einzuplanende Löschbereich erfasst normalerweise sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m um das Brandobjekt.

I.1.5 Verkehrstechnische Infrastruktur

Bei der Beurteilung der straßenverkehrstechnischen Infrastruktur werden die angrenzenden bzw. in unmittelbarer Nähe befindlichen Bundesautobahnen, Bundesstraßen und andere neuralgische Verkehrsknotenpunkte berücksichtigt. Verkehrsmäßig ist Eisenach durch die Hauptstrecken der Deutschen Bahn AG, Autobahn, Bundesstraßen und den Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel erschlossen.

Die bedeutendsten Verkehrswege verlaufen in Ost-West- und in Nord-Süd-Richtung. Eisenach liegt als ICE- und IC-Haltepunkt an der Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG. Der nördliche Teil des Stadtgebietes wird von der BAB A4 (Hessen-Thüringen-Sachsen) mit den Anschlussstellen Eisenach-West und Eisenach-Ost durchquert. Weitere überregionale Verkehrsverbindungen die auf dem Territorium der Stadt verlaufen sind: die Bundesstraßen B 7, B 19, B 84 und B 88 .

Über dem Stadtgebiet verlaufen zahlreiche Flugkorridore, welche den zivilen Luftverkehr der Flughäfen Erfurt-Weimar und Leipzig-Halle aufnehmen. Der nächste Verkehrslandeplatz ist der 15 km entfernte Verkehrslandeplatz Eisenach-Kindel (WAK). Im Stadtgebiet sind zwei Hubschrauberlandeplätze für den Rettungsdienst disloziert.

I.2 Analyse der einzelnen Ausrückebereiche

Der Schwerpunkt im Einsatzaufkommen der Feuerwehr liegt im Ausrückebereich der Kernstadt. Brand- und Hilfeleistungseinsätze zeigen hier eine deutliche Konzentration resultierend u.a. aus der Einwohnerdichte, Verkehrsdichte, Art der Bebauung sowie der Verteilung von Schwerpunktobjekten. Diesem Bereich folgen die Ortsteile Stockhausen/Hötzelsroda, Stregda und Stedtfeld. Auch hier ist auf Grund der Einwohnerdichte und der Bebauung in den Gewerbegebieten ein erhöhtes Gefahrenpotential feststellbar. Ein geringeres Einsatzaufkommen kann in den Ortsteilen Neuenhof/ Hørschel, Wartha/Göringen, Neukirchen, Madelungen und Berteroda verzeichnet werden. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass in diesen Ausrückebereichen in der Vergangenheit mehrere Großbrände in den dort ansässigen holzverarbeitenden- und landwirtschaftlichen Betrieben zu verzeichnen waren.

I.3 Zusammenfassende Analyse der einzelnen Ausrückebereiche

I.3.1 Einwohnerzahlen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die kreisfreie Stadt Eisenach ein Potential von fast 42.019 Einwohnern (SB), Haupt- und Nebenwohnsitz berücksichtigt, registriert. In Eisenach sind ca. 15.338 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort bzw. 22.252 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort gemeldet. Hinsichtlich des Pendelverkehrs der Beschäftigten kann festgestellt werden, dass ca. 13.290 Personen einpendeln und 6.376 auspendeln, so dass sich tendenziell in den Tagesstunden mehr Personen in der Stadt befinden als außerhalb der Regelarbeitszeit. Täglich halten sich rund 1.500 Studenten und Berufsschüler in Eisenach auf. Für das Jahr 2012 wurden für die Stadt Eisenach etwa. 300.000 Übernachtungen in Hotels und Pensionen gezählt. Dies entspricht einer Quote von ca. 850 Personen pro Nacht.

Der dicht besiedeltste und einwohnerreichste Ausrückebereich ist die Kernstadt Eisenach mit ca. 86 % der Gesamteinwohnerzahl. Die nächste Stufe wird von den Ausrückebereichen OT Stregda und OT Hötzelroda (je ca. 3 %), OT Stockhausen, OT Stedtfeld und OT Neuenhof-Hørschel (je ca. 2 %), OT Neukirchen, OT Wartha-Göringen und OT Madelungen (je ca. 1 %) und OT Berteroda (unter 1 %) gebildet.

I.3.2 Topographische Besonderheiten

Eisenach liegt in der Talsenke der Hørsel umrandet von Muschelkalkhöhen sowie Bundsandstein- und Ackerhügelland. Die Stadt grenzt am nordwestlichsten Teil des Thüringer Waldes an zerklüfteten Felsbildungen und klammartige Engtälern (Drachenschlucht). Die Wartburg liegt auf einem steilen Vorsprung dieses Mittelgebirgsausläufers.

Die Topographie der Stadt Eisenach ist geprägt durch die Gewässer Werra, die Hørsel und die Nesse. Neben diesen Gewässern I. Ordnung, existieren eine Vielzahl von Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Eisenachs. Gravierende Höhenunterschiede bestehen zum Villenviertel im Südstadtgebiet sowie zum UNESCO-Welterbe Wartburg

Die um die Stadt liegenden Waldgebiete sind bereits bei normaler Witterung mit den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr nur schwer zu erreichen.

I.3.3 Schwerpunktobjekte

Als traditionelle Automobilstadt und Industriestandort verfügt die Stadt Eisenach über industrielle und gewerbliche Schwerpunktbranchen in den Bereichen Fahrzeugbau, Fahrzeugelektrik und Elektrotechnik. Mit ca. 2.000 Betten in Hotels und Pensionen liegt

ein weiterer Schwerpunkt in der Touristikbranche. Im Territorium der Stadt Eisenach sind 110 Objekte (Stand 01/2013) hinsichtlich ihrer Art und Nutzung nach Risikobewertung mit Brandmeldeanlagen ausgestattet.

In der Kernstadt befinden sich 83,4 % der Objekte mit schwerpunktartigem Charakter. Die verbleibenden 16,6 % verteilen sich auf die Ortsteile Stregda (2,5 %), Hötzelsroda (3,7 %), Stockhausen (4,1 %), Stedtfeld (2,5 %), Neuenhof-Hörschel (2,1 %) und Neukirchen (1,7%).

I.3.5 Löschwasserversorgung

Die Ortslagen Berteroda und Neuenhof verfügen in ihren bebauten Bereichen über eine unzureichende Löschwasserversorgung aus dem bestehenden öffentlichen Hydrantennetz. Kompensierende Maßnahmen zur Löschwasserversorgung werden hier durch die Vorhaltung von Löschteichen und durch die Löschwasserentnahme aus Fließgewässern ermöglicht. Weitere Schwerpunkte in der Löschwasserversorgung bilden die Ausrückebereiche Hötzelsroda mit ihren an der Peripherie gelegenen Einzelbebauungen und Wochenendhäusern sowie die Kleingartenanlagen im Bereich der Kernstadt. Die ausgedehnten Waldflächen in Richtung "Hohe Sonne" und "Rennsteig" im südlichen Bereich der Stadt Eisenach sind aufgrund der unzureichenden Löschwasserbevorratung und der schwierigen Anfahrtswege mit einem hohen Waldbrandrisiko anzusetzen. Die Löschwasserversorgung über lange Wegestrecke muss hier in einem personalintensiven Einsatzverfahren unter hohem Fahrzeug- und Geräteeinsatz gewährleistet werden.

I.3.6 Verkehrstechnische Infrastruktur

Eisenach selbst ist im Stadtgebiet zweimal an die BAB A4 Dresden-Eisenach-Frankfurt/M. über die Anschlussstellen Eisenach/ Ost und Eisenach/ West angeschlossen.

Die straßenverkehrstechnische Infrastruktur im Stadtgebiet wird wie folgt eingeschätzt:

A.) Bundesautobahn

Risiko: hoch

Der zugewiesene Einsatzabschnitt auf der BAB A 4 erstreckt sich auf 40 Kilometer.

B.) Bundesstraßen

Risiko: mittel

Die Bundesstraßen B 7, B 19, B 84 und B 88 befinden sich im Ausrückebereich der Kernstadt und werden von der Berufsfeuerwehr und der FF EA-Mitte abgedeckt.

C.) Land-, Ortsverbindungs- bzw. Stadtstraßen

Risiko: gering bis mittel

Das dichteste innerstädtische Straßennetz befindet sich im Ausrückebereich der Kernstadt

In den anderen Ausrückebereichen ist das Potential in dieser Kategorie gering einzuschätzen, wobei die verbleibenden Ortsteile ein annähernd gleich geringes Risiko aufweisen.

I.4 Fazit

In der Anlage V.03 ist die Risikoabschätzung für die einzelnen Ausrückebereiche im Vergleich zueinander tabellarisch dargestellt.

Wie aus der Zusammenfassung klar erkennbar ist, kommt dem Ausrückebereich der Kernstadt eine zentrale, dominante Bedeutung hinsichtlich:

- der Einwohnerzahlen,
- der Schwerpunktobjekte und
- der straßenverkehrstechnischen Struktur zu.

In diesem Ausrückebereich bündelt sich das wesentliche Gefahrenpotential. Dies unterstreicht die Einsatzstatistik, denn der überwiegende Teil der Einsätze wird in diesem Ausrückebereich bewältigt. Die nächste mittlere Risikostufe trifft auf die Ausrückebereiche Stockhausen/ Hötzelsroda; Stregda und Stedtfeld zu. Das untere Risikoniveau wird von den Ausrückebereichen Neuenhof, Hörschel, Neukirchen, Wartha-Göringen, Madelungen und Berteroda gebildet.

Abschließend ist auf das schwerwiegende Risiko von Überschwemmungen und Überflutungen durch die Werra, die Hörsel und die Nesse und ihre Zuflüsse hinzuweisen. Durch die Errichtung des Hochwasserschutzbauwerkes Wartha-Werra konnte für die Gemarkung Wartha eine Risikominimierung erreicht werden.

Entsprechend der durchgeführten Risikoabschätzung lässt sich die in der Anlage V.04 aufgeführte Einstufung des jeweiligen Gefahrenpotentials ableiten.

Die vorliegende Gefahrenanalyse setzt die Risikoschwerpunkte objektiv im Kernstadtbereich in welchem sich der wesentliche Teil des Einsatzaufkommens der Feuerwehr konzentriert .

Aufgrund der Art und Anzahl der aufgeführten Schwerpunktobjekte und strassenverkehrstechnischen Infrastruktur ist die Stadt Eisenach nach Anlage 1 der ThürFwOrgVO in die Klasse BT 4 (Brandgefahren/ technische Gefahren in der höchsten Risikoklasse) und ABC 3 (Gefahrgut/ABC-Gefahren in der zweit höchsten Risikoklasse) einzustufen (siehe Anlage V.19).

II

IST – Zustands- beschreibung

II.0 Vorbemerkung

Die nachfolgende IST- Zustandsbeschreibung basiert im Wesentlichen auf einer Datenerhebung bei den FF und der Zusammenstellung der verfügbaren Parameter zu den einzelnen Punkten.

II.1 Zustandsbeschreibung des Amtes 37

II.1.1 Struktur des Amtes

Das aktuelle Organigramm des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach ist in Anlage V.05 abgebildet. Es werden folgende Pflichtaufgaben wahrgenommen:

- Brandschutz und Allgemeine Hilfe,
- Katastrophenschutz,
- Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen,
- Aufgabenträger im bodengebundenen Rettungsdienst und
- Vorhaltung einer Zentralen Leitstelle.

Die Pflichtaufgaben des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz ergeben sich aus dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz und den zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Verwaltungs- und Rechtsvorschriften, der Thüringer Verordnung zur Durchführung über die Gefahrenverhütungsschau sowie dem Thüringer Rettungsdienstgesetz.

Entsprechend der Aufgaben ist das Amt in drei Bereiche gegliedert:

- Abwehrender Brandschutz,
- Vorbeugender Brandschutz/ Technik/ Katastrophenschutz/ Einsatzplanung und
- Allgemeine Verwaltung.

Das Amt 37 ist in der Stellenbesetzungsliste der Stadt Eisenach mit Stand 05/2013 wie folgt ausgestattet:

35,0 Stellen (SOLL)

- 29,0 Stellen - Abwehrender Brandschutz,
- 5,0 Stellen - Vorbeugender Brandschutz/ Technik/
Katastrophenschutz/ Einsatzplanung und
- 1,0 Stelle - Allgemeine Verwaltung.

32,0 Stellen (IST)

- 27,0 Stellen - Abwehrender Brandschutz
(2,0) (zwei Stellen nicht besetzt),
4,0 Stellen - Vorbeugender Brandschutz/ Technik/ Katastrophenschutz/ Einsatzplanung
(1,0) (eine Stelle nicht besetzt)
1,0 Stelle - Allgemeine Verwaltung.

Für die Wahrnehmung aller dem Amt übertragenen Aufgaben steht mit Stand 05/2013 ein Personalbestand von:

- 32 Feuerwehr- und Verwaltungsangehörigen der Berufsfeuerwehr,
182 aktiven ehrenamtlichen Mitgliedern sowie
48 Helfern aus den im KatS mitwirkenden HiO zur Verfügung.

II.1.2 Aufgaben des Amtes 37

Aufgrund der wahrzunehmenden Aufgaben gliedert sich das Amt 37 in folgende Bereiche:

Abwehrender Brandschutz und Allgemeine Hilfe/ Katastrophenschutz

- Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft einer SOLL-Funktionsstärke zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen,
- Bekämpfung von Bränden sowie Durchführung der Allgemeinen und Technischen Hilfe,
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notlagen,
- Bekämpfung von Gefahren im Rahmen von ABC- Gefahreinsätzen,
- Aufgabenerfüllung und Ausbildung im Rahmen des Katastrophenschutzes und Zivilschutz,
- Planung und Durchführung von Ausbildungseinheiten im Dienstbetrieb,
- Planung und Durchführung von Objektbegehungen in Schwerpunktoobjekten,
- Dienstorganisation in der diensthabenden Wachsicht,
- Durchführung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahr droht,
- Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren in der Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung,
- Ausbildung der Hilfsorganisation hinsichtlich der Problematik von technischen Hilfeleistungen,
- Durchführung von Tierrettungen und Tiertransporten lebender und toter Tiere,
- Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Wasserbehörde außerhalb deren Dienstzeit sowie

Technik/ Katastrophenschutz

- Planung und Prüfung von Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Feuerwache und der Feuerwehrhäuser,
- Planung, Aufstellung, Ausstattung und Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren,
- Kontrolle und Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik, ABC- Messtechnik, der Schutzausrüstung, der Schläuche und wasserführenden Armaturen, der pneumatischen und hydraulischen Rettungsgeräte und des Gesamtbestandes an Einsatzfahrzeugen der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten im Katastrophenschutz der Stadt Eisenach,
- Anleitung, Koordinierung und Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren,
- Organisation, Planung und Abstimmung von Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes sowie Vorbereitung und Durchführung einer jährlichen Planübung sowie einer Alarmierungsübung, einer im Zeitraum von zwei Jahren durchzuführenden Stabsrahmenübung und einer alle fünf Jahre statt findenden Vollübung, entsprechend der Thüringer Katastrophenschutzverordnung.
- Koordination der Aufgaben und Ausbildung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen,
- Planung notwendiger Haushaltsmittel für den Brand- und Katastrophenschutz sowie
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen bzw. bei Erfordernis der Lage.

Vorbeugender Brandschutz/ Gefahrenverhütungsschau

- Erarbeitung und Ausfertigung von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren für die Untere Bauaufsichtsbehörde,
- Beurteilung und ingenieurtechnische Prüfung von brandschutztechnischen Gutachten und Brandschutzkonzepten unabhängiger Sachverständiger im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren,
- Stellungnahmen, Beratungen und Prüfung in Fragen des anlagentechnischen Brandschutzes,
- Beratung von Architekten, Bauherren und Fachplanern im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes,
- Bearbeitung von Bürgeranfragen,
- Aus- und Fortbildungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr,
- Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen in Objekten von denen erhebliche Brand,- Explosions- und sonstige Gefahren für Menschen, Umwelt und Sachwerte ausgehen können (Anlage V.06),
- Erarbeitung von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren anderer Ämter und
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen bzw. bei Erfordernis der Lage.

Einsatzplanung/ Vorbeugender Brandschutz

- Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehreinsatzplänen von Objekten und Gebieten von denen im Brand- und Katastrophenfall erhebliche Gefahren ausgehen können,
- Erstellung von externen Notfallplänen in Form von Alarm- und Gefahren-

- abwehrplänen,
- brandschutztechnische Stellungnahmen zu Großveranstaltungen, Märkten und Straßenfesten im Rahmen ordnungsbehördlicher Genehmigungsverfahren,
- Abnahme, Aufschaltung von Brandmeldeanlagen sowie Prüfung der zugehörigen Einsatzunterlagen,
- Erarbeitung von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren anderer Ämter,
- Organisation und Planung des Brandsicherheitswachdienstes,
- Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen in Objekten von denen erhebliche Brand,- Explosions- und sonstige Gefahren für Menschen, Umwelt und Sachwerte ausgehen können,
- Bearbeitung von Bürgeranfragen und Ausbildung von Selbsthilfekräften,
- Aus- und Fortbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr sowie
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen bzw. Erfordernis der Lage.

Verwaltung/Sekretariat

- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung für das Amt 37,
- Erstellung von Gebührenbescheiden lt. Gebührensatzung Feuerwehr,
- Erstellung von Kostenbescheiden lt. Kostensatzung GVS,
- Bearbeitung von Widersprüchen/ Klagen,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen,
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Prüfberichten im Haushaltswesen,
- Führen von Personalkarteien/ Datenpflege Personalverwaltung,
- Bearbeitung von Ausgangs- und Eingangsrechnungen,
- Überwachung und Koordinierung von gesundheitlichen Wiederholungsuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger,
- Bearbeitung der Aufnahmeanträge von Bürgern in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach und
- Terminkoordinierung.

Rettungsdienst

Diese Aufgabenerfüllung wurde mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 01.01.1998 und in Ergänzung der Änderung der Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 15.11.2004 an den Wartburgkreis übertragen. – Punkt II.2.2

Zentrale Leitstelle

Diese Aufgabenerfüllung wurde mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung über die Nutzung einer Zentralen Leitstelle zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 01.01.1998 an den Wartburgkreis übertragen. – Punkt II.2.1

In der Anlage V.07 ist eine Übersicht zu den freiwilligen und Pflichtaufgaben des Amtes 37 aufgeführt.

II.1.3 Organisation des Einsatzdienstes

Der Einsatzdienst kann in Alarmierungsstufen entsprechend den Alarmstufen der AAO gegliedert werden:

Kleineinsätze

ein Einsatzfahrzeug mit zwei Beamten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Alarmstufe 1

Fahrzeugkonfiguration entsprechend der AAO mit der gesamten diensthabenden Wachschicht der Berufsfeuerwehr.

Alarmstufe 2, 3 und 4

Einsatz der gesamten diensthabenden Wachschicht mit einer, mehrerer oder allen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr, bei Bildung von mehreren Einsatzabschnitten übernimmt die Gesamteinsatzleitung der A-Dienst der Berufsfeuerwehr Eisenach.

A-Dienst

Das Ausrücken des A- Dienstes erfolgt bei Erfordernis der Einsatzlage, bei Anpassung der Führungsorganisation bzw. auf Anforderung des jeweiligen Einsatzleiters. Der A- Dienst wird von einem Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes des Tagdienstes gestellt. Während der Dienstzeit erfolgt das Ausrücken des A-Dienstes, sofort, mit einem Einsatzfahrzeug von der Feuerwache. Außerhalb der Dienstzeit erfolgt das Ausrücken des A-Dienstes in seiner Bereitschaftszeit von zu Hause mit Privat-Pkw zur Feuerwache Eisenach und dann mit einem Einsatzfahrzeug zum Einsatzort. Die Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen des A-Dienstes an der Einsatzstelle beträgt hier in der Regel nicht mehr als 30 Minuten.

II.1.4 Altersstruktur

Die Altersstruktur des Amtes 37 weist eine sehr ungleichmäßige Verteilung hinsichtlich der Einstufung der Mitarbeiter in den Altersklassen auf (Anlage V.09). Der größte Anteil der Mitarbeiter befindet sich im Alter zwischen 46 bis 60 Jahren. Mit Blick auf den Gesamtpersonalbestand entspricht das einem Anteil von 62,5 % in dieser Altersklasse.

Mit der Annahme dass der Eintritt des regulären Dienstzeitendes der Beamten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit 60 Jahren ansteht und das reguläre Dienstzeitende der Mitarbeiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes mit 62 Jahren erfolgt, ergibt sich folgender Sachstand:

- Dienstzeitende von 2015 bis 2020: 10 Mitarbeiter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und 2 Mitarbeiter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Dienstzeitende von 2021 bis 2025: 8 Mitarbeiter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und 1 Mitarbeiter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

II.1.5 Funktionen in den Wachschichten

Feuerwache

Am Standort der Feuerwache Eisenach werden 6 Einsatzfunktionen für den Brandschutz, die technische und die Allgemeine Hilfe rund um die Uhr vorgehalten.

Diese 6 Einsatzfunktionen sind wie folgt aufgeteilt:

- ein Löschgruppenfahrzeug mit vier Funktionen (einer Einsatzkraft als Wachschichtführer, Fahrzeugführer und Einsatzleiter, eine Einsatzkraft als Maschinist, eine Einsatzkraft als Trupführer und eine Einsatzkraft als Truppmann),
- ein Hubrettungsfahrzeug (eine Einsatzkraft als Maschinist und Fahrzeugführer),
- ein Tanklöschfahrzeug (eine Einsatzkraft als Maschinist und Fahrzeugführer in Springerfunktion)

Ist nach entsprechendem Alarmstichwort ein Sonderfahrzeug zu besetzen, bleibt das Tanklöschfahrzeug unbesetzt und dessen Maschinist übernimmt das Sonderfahrzeug.

Unter Berücksichtigung der Fehlzeiten ergibt sich für die Berufsfeuerwehr Eisenach ein **Personalfaktor von 4,7** (siehe AnlageV.08)

II.1.6 Anzahl und Art der Feuerwehrlhäuser und Feuerwache

Dem Amt 37 sind im Stadtgebiet neun Standorte der Feuerwehr zugeordnet, die sich in eine Feuerwache und acht Feuerwehrlhäuser aufteilen.

A Feuerwache Eisenach

Am Standort der Feuerwache Eisenach, An der Feuerwache 6, befindet sich die Berufsfeuerwehr Eisenach und die Freiwillige Feuerwehr Eisenach- Mitte. Das Hauptgebäude ist Aufenthalts- und Arbeitsbereich der diensthabenden Wachschicht und des Tagesdienstes der Berufsfeuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr Eisenach- Mitte und die Zentrale Leitstelle des Wartburgkreises (als Mieter) befinden sich ebenfalls in diesem Bereich. Neben den Werkstätten (Atenschutz, Elektro, Funk) befinden sich noch verschiedene Läger und die Stabsräume des Katastrophenschutzes im Hauptgebäude. Der auf dem Gelände der Feuerwache befindliche Hallenkomplex wird als Fahrzeughalle für die Einsatzfahrzeuge (BF und FF EA-Mitte), Kfz-Werkstattbereich und Gerätelager der Feuerwehr genutzt. Weitere Hallenbereiche werden durch das Kulturamt als Lager genutzt bzw. sind vom Amt für Tiefbau- und Grünflächen vermietet.

Der Gebäudekomplex der Feuerwache wurde 1981 als Kampfgruppenobjekt des Automobilwerkes Eisenach errichtet. Der Umbau zur Feuerwache erfolgte in den Jahren 1993 bis 1994 mit der Umsetzung des I. Bauabschnittes zur Herstellung der Funktionsfähigkeit des Gebäudekomplexes als Feuerwache. Die Sanierung der Dachflächen erfolgte 2010 im Rahmen des Konjunkturpaket II. In diesem Jahr wurde eine Absauganlage von Dieselmotoremission der Einsatzfahrzeuge in der Fahrzeughalle installiert. Weitere Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden seit Inbetriebnahme der Feuerwache (1994) nicht getätigt. Die Bauabschnitte II und III wurden nicht umgesetzt, dazu gehörten u.a. :

- Instandsetzung und Sanierung des Werkstattgebäudes,

- Herstellung einer normgerechten Hof- und Übungsfläche und
- Errichtung eines Schlauch- und Übungsturmes.

B Feuerwehrlhäuser der FF

Die acht Feuerwehrlhäuser der Freiwilligen Feuerwehren werden in der Anlage V.10 beschrieben.

II.1.7 Bestand an feuerwehrtechnischer Ausstattung

Die wesentlichsten Typen von Feuerwehrfahrzeugen sind in der Anlage V.11 beschrieben. Die Ausstattung der Feuerwehren mit den vorhandenen Einsatzfahrzeugen sowie die entsprechende Normbezeichnung ist in der Anlage V.12 aufgeführt. In dieser Anlage sind die einzelnen Fahrzeuge mit ihren Baujahren, Standorten, der kalkulierten Nutzungszeit, dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ersatzbeschaffung und den zu erwartenden Kosten aufgeführt.

II.1.8 Katastrophenschutz

Im Katastrophenschutz der Stadt Eisenach wird folgendes Aufgabenspektrum abgedeckt:

- Verwaltung der Bundesmittel für die Einsatzfahrzeuge des Bundes und den erweiterten Katastrophenschutz (KatS),
- Betreuung der KatS-Einheiten,
- Planung und Bewirtschaftung von städtischen Haushaltsmitteln für die Ausstattung und Unterhaltung der KatS-Einheiten,
- Fortschreibung der Stabsdienstordnung zur Regelung der Arbeit und der Struktur der entsprechenden Stäbe sowie
- Planung und Durchführung der entsprechend der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) durchzuführenden Stabs-, Plan- und Alarmierungsübungen der Katastrophenschutzeinheiten.

Seit Inkrafttreten der ThürKatSVO am 1. Januar 2010 ist die zwischen Wartburgkreis und der Stadt Eisenach abgeschlossene Zweckvereinbarung zur Organisation und Zusammenarbeit im Katastrophenschutz vom 01.01.1998 wirkungslos, da jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt die Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz vollumfänglich aufzustellen und zu unterhalten sind (Punkt II.2.3 Katastrophenschutz).

Technische Ausstattung

Der derzeitige Bestand von KatS-Fahrzeuge ist in der Anlage V.13 dargestellt.

Personalstärke

In der Anlage V.14 ist die aktuelle Personalstärke der KatS-Einheiten aufgeführt. Für die sogen. „weiße Einheit“, den Sanitäts- und Betreuungszug, werden von den HiO 48 Helfer

gestellt.

II.2 Zweckvereinbarungen

II.2.1 Zentrale Leitstelle

Entsprechend dem Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) haben die Aufgabenträger im Rettungsdienst eine Zentrale Leitstelle einzurichten. Nach Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) hat jede Gemeinde die Alarmierung ihrer Feuerwehrangehörigen sicherzustellen und darüber hinaus bei Stützpunktfeuerwehren eine Einrichtung zur Alarmierung und Führungsunterstützung (Feuerwehreinsatzzentrale) vorzuhalten.

Mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung über die Nutzung einer Zentralen Leitstelle zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 01.01.1998 werden durch die Leitstelle Wartburgkreis folgende Aufgaben für die Stadt Eisenach übernommen:

1. Entgegennahme und unverzügliche Bearbeitung aller Notrufe, Hilfeersuchen und Krankentransportaufträge,
2. Alarmierung der Rettungsmittel bzw. Krankentransportwagen im Rettungsdienstbereich der Stadt Eisenach,
3. Alarmierung der Feuerwehren zu Brand- und Hilfeleistungseinsätzen der Stadt Eisenach,
4. Alarmierung des Katastrophenschutzstabes der Stadt Eisenach,
5. Alarmierung der Einsatzleitung des Rettungsdienstes in besonderen Fällen,
6. Einsatzkoordinierung aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen,
7. Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den benachbarten Leitstellen,
8. Einsatz und fernmeldetechnische Führung der Luftrettungsmittel,
9. Führung des Bettennachweises der Krankenhäuser,
10. Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen,
11. Sicherstellung der Zusammenarbeit mit dem kassenärztlichen Notfalldienst,
12. Auskunftserteilung über Bereitschaftsdienste von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr,
13. Überwachung des Funkverkehrs,
14. Führung der Ton- und Schriftdokumentation zur Erfüllung der Nachweispflicht und
15. Vermittlung von Einsätzen bei der Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen auf Bundes-, Landes-, Kreis- und innerstädtischen Straßen.

II.2.2 Rettungsdienst

Entsprechend Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich Berg- und Wasserrettung. Als Aufgabenträger bestehen folgende Verpflichtungen:

- Koordinierung, Planung und Kontrolle des bodengebundenen Rettungsdienstes,
- Abschluß öffentlich rechtlicher Verträge nach ThürRettG,
- Bestellung eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst, einer Leitenden Notarztgruppe und der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst,
- Vorhaltung einer Zentralen Leitstelle sowie
- Aufstellung eines Rettungsdienstbereichsplanes.

Diese Aufgabenerfüllung wurde mit Inkrafttreten der Zweckvereinbarung über die

Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach am 01.01.1998 und in Ergänzung der Änderung der Zweckvereinbarung über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach vom 15.11.2004 an den Wartburgkreis übertragen.

II.2.3 Katastrophenschutz

Seit Inkrafttreten der ThürKatsVO am 1. Januar 2010 ist die zwischen Wartburgkreis und der Stadt Eisenach abgeschlossenen Zweckvereinbarung zur Organisation und Zusammenarbeit im Katastrophenschutz vom 01.01.1998 wirkungslos, da jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt die Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz vollumfänglich aufzustellen und zu unterhalten sind (Punkt II.2.3 Katastrophenschutz).

II.3 Zustandsbeschreibung der Freiwilligen Feuerwehr

II.3.1 Feuerwehrhäuser

In der Anlage V.10 ist eine tabellarische Übersicht zur Zustandsbeschreibung der Feuerwehrhäuser beigefügt. Dringender Handlungsbedarf hinsichtlich des baulichen Zustandes besteht an den Feuerwehrhäusern der FF'n Neuenhof, Neukirchen, Hörschel und Göringen.

II.3.2 Feuerwehrtechnische Ausstattung

In der Anlage V.12 sind die einzelnen Fahrzeuge der FF mit ihren Baujahren, Standorten, der kalkulierten Nutzungszeit und dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ersatzbeschaffung aufgeführt.

II.3.3 Personalbestand und Verfügbarkeit des Personals

Eine detaillierte Analyse zum Personalbestand und zur Verfügbarkeit der FF wurde im Rahmen einer Datenerhebung durch das Amt 37 im Mai diesen Jahres durchgeführt. An 182 Mitglieder der Einsatzabteilungen der FF wurde ein Datenerhebungsbogen ausgegeben. Es erfolgte ein Rücklauf von 154 Datenerhebungsbögen, somit beteiligten sich 84,6 % aller Mitglieder der Einsatzabteilung an der Abfrage. Die Datenabfrage erfolgte auf freiwilliger Basis. Die Ergebnisse sind in Anlage V.15 graphisch dargestellt. Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Verfügbarkeit an Werktagen 06:00 – 18:00 Uhr

Die persönlichen Angaben zum Merkmal der Verfügbarkeit an Werktagen, ergab folgende Werte:

- im Zeitraum von 06.00 – 18:00 Uhr sind 48 Einsatzkräften (26 %) einsetzbar,
- davon mit Qualifikation/ Mehrfachqualifikation:
 - 19 Atemschutzgeräteträgern,
 - 23 Maschinisten und
 - 18 Gruppenführer.

Die Qualifikationen sind hierbei sehr ungleichmäßig bezogen auf die neun FF'n verteilt. In diesem Zeitraum kann **keine FF** eine Personalstärke entsprechend den vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen nach FwDV 3 (eine Staffel, d.h. 1/5/6) stellen. Die Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse bestätigen, dass eine Unterstützung durch die FF'n ausschließlich in der Einsatzstufe 02, nach ThürFwOrgVO, innerhalb von 20 Minuten zum tragen kommt.

Verfügbarkeit an Werktagen 18:00 – 06:00 Uhr

Die persönlichen Angaben zur Verfügbarkeit zum Merkmal, Verfügbarkeit an Werktagen, ergab folgende Werte:

- im Zeitraum von 18:00 – 06:00 Uhr sind 105 Einsatzkräften (68 %) einsetzbar,
- davon mit Qualifikation/ Mehrfachqualifikation:
 - 45 Atemschutzgeräteträgern,
 - 41 Maschinisten und
 - 37 Gruppenführern.

Die persönlichen Angaben zur Verfügbarkeit in den Nachtstunden, an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen ergaben Werte zwischen ca. 63 % bis 74 %. Dies entspricht einer Spannweite von 97 bis 114 aktiven Mitgliedern. Die Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse bestätigen diese Werte für die Unterstützung in der Einsatzstufe 02 mit der Einsatzgrundzeit von bis zu 20 Minuten (außerhalb der Hilfsfrist). In diesem Zeitraum können durch die FF'n Mannschaften entsprechend den vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen nach FwDV 3 gestellt werden.

Die Verfügbarkeit liegt hierbei in der Einsatzstufe 02 mit der Einsatzgrundzeit von bis zu 20 Minuten (außerhalb der Hilfsfrist). In den Ortsteilen Stregda, Stedtfeld und Stockhausen/Hötzelsroda ist die Unterstützung in den jeweiligen Ausrückebereichen der entsprechenden FF'n in der Einsatzstufe 02 mit der Einsatzgrundzeit von bis zu 20 Minuten (außerhalb der Hilfsfrist) gegeben.

Die FF'n Göringen, Hörschel, Neuenhof, Madelungen und Neukirchen befinden sich größtenteils außerhalb der lokalisierten Gefahrenschwerpunkte. Das Einsatzpotential hat deshalb keine Auswirkung auf die Personalbemessung der BF für die Einsatzgrundzeit von 10 Minuten. Eine planvolle Unterstützung ist im zweiten Angriff, d.h. in der Einsatzstufe 02 (innerhalb 20 Minuten), durch insgesamt alle neun FF'n möglich.

II.3.4 Brandschutzerziehung

Die städtische Aufgabe der Brandschutzerziehung, einem maßgeblichen Faktor zur Rekrutierung und Werbung von Nachwuchs für die FF, wurde in den letzte Jahren nur punktuell und rudimentär von einzelnen FF durchgeführt. Durch die FF Eisenach–Mitte wurde im Rahmen der Absicherung von Veranstaltungen und Kinderfesten brandschutzerzieherische Maßnahmen durchgeführt. Die FF Neuenhof beteiligte sich erzieherisch am Schulfest in der GS Neuenhof.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes the need for transparency and accountability in all financial dealings.

Financial Reporting and Accountability

The second part of the document details the various methods and procedures used for financial reporting. It covers the preparation of financial statements, including the balance sheet, income statement, and cash flow statement.

The third part of the document discusses the role of internal controls in ensuring the accuracy and reliability of financial information. It highlights the importance of a strong internal control system in preventing errors and fraud.

The fourth part of the document addresses the challenges and risks associated with financial reporting. It discusses the impact of changing regulations and the need for continuous improvement in reporting practices.

Conclusion

In conclusion, the document emphasizes the critical role of financial reporting in the success of an organization. It calls for a commitment to transparency, accuracy, and accountability in all financial reporting activities.

III

SOLL- Zustands- beschreibung

III.0 Vorbemerkung

Für die Beschreibung einer sinnvollen und praxisorientierten Sollstruktur bedarf es der Definition von Kriterien mit deren Hilfe verschiedene einsatztaktische Ziele erreicht werden sollen. Diese Qualitätskriterien werden für die Gewährleistung prinzipieller Schutzziele angewandt und an sie gekoppelt.

Auf der Grundlage der derzeit geltenden Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik werden für Eisenach Qualitätskriterien für eine Sollstruktur vorgeschlagen. Damit werden Minimalanforderungen formuliert, die grundsätzlich einzuhalten sind. Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen, z.B. Truppführer, Atemschutzgeräteträger u. ä. sind Sammelbegriffe und schließen die weibliche Form ein.

III.1 Definition der Qualitätskriterien

Für die Sicherstellung eines Qualitätsmanagements werden Kriterien benötigt, deren Einhaltung einen bestimmten Sicherheits- bzw. Qualitätsstandard definieren. Für die praktische Umsetzung heißt dies, dass an wesentliche und relevante realistische Einsatzlagen die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft werden. Die jeweilige, an diese Kriterien gebundene Einsatzlage wird üblicherweise als Schutzziel bezeichnet.

Basierend auf dem Musterproduktkatalog für das „Neue Steuerungsmodell“ wurde für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ in der Bundesrepublik folgende wesentliche Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vorgegeben:

- Hilfsfristen,
- Funktionsstärke und
- Erreichungsgrad.

Diese drei wesentlichen Kriterien sind wie folgt definiert:

Hilfsfrist

ist allgemein die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Funktionsstärke

ist der zur Bewältigung der vorhandenen Lage (Schutzziel) erforderliche Personalbestand. Eine Funktion übt die Tätigkeiten eines ihr zugewiesenen, definierten Aufgabenspektrum im Einsatz aus.

Erreichungsgrad

ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

- ist u.a. abhängig von:
- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

III.2 Kurzbeschreibung geltender Regelungen

III.2.1 Empfehlungen auf Bundesebene

Auf Bundesebene wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) als ein Fachberatergremium des Deutschen Städtetages „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ definiert (Anlage V.16). Daraus leiten sich folgende Empfehlungen für das Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ ab:

A.) Hilfsfrist

Der Definition der Hilfsfrist liegen folgende Erkenntnisse zu Grunde:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 – 20 Minuten

Die Hilfsfrist wird in dieser Empfehlung als die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle. Sie setzt sich nach dieser Definition zusammen aus:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit.

B.) Funktionsstärke

ist für das Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ (standardisiertes Schadensereignis), d.h. einen Wohnungsbrand in einem Wohnhaus im 2. OG., der auf das 3. überzugreifen droht und bei dem Menschenrettung und Brandbekämpfung durchzuführen ist, ausgelegt. Für die Abarbeitung dieser Schadenslage sind mindestens 16 Einsatzfunktionen notwendig. Um die Menschenrettung frühzeitig durchführen zu können, wird empfohlen, dass die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle und nach weiteren 5 Minuten die restlichen 6 Funktionen vor Ort eingetroffen sind (siehe V.17).

C.) Erreichungsgrad

Aus fachlicher Sicht wird bundesweit derzeit für die Alarmierungs- und Anfahrzeit ein Erreichungsgrad von 90 % bis 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen. In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade von 95 %.

Eine gutachterliche Bewertung der o.g. Empfehlungen durch das Rechtsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die o.g. Schutzzieldefinition der AGBF NRW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.

III.2.2 Analyse der Regelungen der Bundesländer

Eine tabellarische Übersicht zu den bestehenden Vorgaben in den einzelnen Bundesländern ist in V.18 zusammengestellt.

A.) Hilfsfrist

In fünf der sechzehn Bundesländern wurde keine rechtlich verbindliche Festlegung zur Hilfsfrist getroffen bzw. lediglich eine Hilfsfrist von größer 10 Minuten (Berlin und Sachsen-Anhalt) vorgeschrieben.

In weiteren fünf Bundesländern wird eine Hilfsfrist, max. Fahrzeit bzw. Einsatzgrundzeit

von 10 Minuten definiert.

In den verbleibenden sechs Bundesländern wird eine Hilfsfrist (Alarmierung bis Eintreffen an der Einsatzstelle) von 8 bzw. 9 Minuten (Sachsen) vorgegeben.

Die Fristen für den zweiten Abmarsch schwanken von 13 bis 15 Minuten.

B.) Funktionsstärke

In drei Bundesländern (NRW/HH/BB) wird zur Bemessung der Funktionsstärke die in Pkt.2.2.1 beschriebene Empfehlung der AGBF zu Grunde gelegt.

- In Schleswig-Holstein werden nach 8 Minuten 6 bis 9 Funktionen vorgeschrieben.
- In zwei weiteren, Rheinland-Pfalz und Saarbrücken, werden 6 Funktionen nach 8 Minuten gefordert. In Sachsen sind 9 Funktionen nach 9 Minuten verankert.
- Nach 10 Minuten müssen in drei Bundesländern (BW/BY/HE) 9 Funktionen vor Ort sein bzw. Hilfe einleiten. Lediglich im Stadtstaat Bremen sind in diesem Zusammenhang 8 Funktionen festgelegt.
- Eine Regelung für 14 Funktionen nach 15 Minuten gibt es nur in Berlin.
- In den anderen vier Ländern sind die Funktionsstärken nicht explizit vorgegeben.

Die Funktionsstärke für den zweiten Abmarsch umfasst eine Bandbreite von 6 bis 9 Funktionen.

C.) Erreichungsgrad

Die Vorgaben reichen von 95 - 90%, verbalen Beschreibungen bis zu keinen Regelungen:

- zwei Länder (NRW/Bremen) mit 95 %,
- zwei Länder (B/SA) mit 90 %,
- ein Land (Saarland) mit 80 % und vier Länder mit „in der Regel“ (RP/Thür/HE) bzw. „grundsätzlich“ (BY).

In den anderen sieben Ländern wurden keine Aussagen zum Erreichungsgrad getroffen.

D.) Zusammenfassung

Die Analyse der o.g. Angaben zeigt, dass der Vergleich von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad ein äußerst diffuses Bild ergibt. Die von der AGBF auf Bundesebene installierte Empfehlung mit dem Status einer anerkannten Regel der Technik, wird allerdings nur in einem geringen Teil der Bundesländer konsequent umgesetzt.

III.2.3 Regelungen im Freistaat Thüringen

Aufgabenspektrum der Kommunen

Das ThürBKG legt im § 2 fest, dass der Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe die jeweilige Gemeinde ist. Dies bedeutet für die Gemeinde, dass sie:

1. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten hat,
2. für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen hat,
3. Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und soweit erforderlich, untereinander abzustimmen hat,
4. die Löschwasserversorgung sicherzustellen hat,
5. die Selbsthilfe der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern hat und
6. sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen hat.

A.) Hilfsfrist/Einsatzgrundzeit

Die im Wesentlichen bundesweit übliche Definition für Hilfsfristen ist nicht vollständig auf die in der ThürFwOrgVO vorgegebene Formulierung übertragbar. Sie wird als „Einsatzgrundzeit“, wie folgt definiert „Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann“.

Daraus folgt, dass die Zeitspanne der Einsatzgrundzeit (Hilfsfrist), die Zeit von der Alarmierung durch Funkmeldeempfänger o. ä. bis zur Leistung wirksamer Hilfe umfasst.

Diese Thüringer Einsatzgrundzeit (Hilfsfrist) beinhaltet folglich die Ausrücke-, Anfahr-, Erkundungs- und Entwicklungszeiten, d.h. nach Ankunft der einsatztaktisch notwendigen Funktionsstärke an der Einsatzstelle muss noch ca. 1 Minute für die Erkundungs- und Entwicklungszeit hinzugerechnet werden bzw. sind die vorgeschriebenen 10 Minuten zu reduzieren, um die für die Feuerwehr effektiv verbleibende Zeit zwischen Alarmierung und Ankunft am Einsatzort zu ermitteln.

Es verbleiben der Feuerwehr folglich 9 Minuten von der Alarmierung bis zur Einsatzstelle.

B.) Funktionsstärke

In der ThürFwOrgVO §1 (4) wird festgelegt, dass in Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern und einer Einstufung in die Risikoklasse BT 4 (Brandgefahren/ technische Gefahren in der höchsten Risikoklasse) oder ABC 4 (Gefahrgut/ ABC-Gefahren in der höchsten Risikoklasse) nach Anlage 1 ständig hauptamtliche Bedienstete mindestens in Staffelstärke, d.h. sechs Funktionen, vorgehalten werden müssen.

C.) Erreichungsgrad

In diesem Zusammenhang ist in der ThürFwOrgVO zur Einhaltung der Einsatzgrundzeit die juristisch unbestimmte Formulierung „in der Regel“ zu finden. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff bedeutet grundsätzlich, regelmäßig, im Regel- oder Normalfall. Die ThürFwOrgVO definiert den Regelfall, d.h. es kann Ausnahmen geben, in denen Abweichungen von der Einsatzgrundzeit zulässig sind.

Mit dieser Formulierung belässt die ThürFwOrgVO den Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit ausreichend Spielraum, sowohl in begründeten vorhersehbaren als auch unvorhersehbaren Fällen von der Einsatzgrundzeit abzuweichen, um bei der Standort-, Ausstattungs- und Infrastrukturplanung völlig unverhältnismäßige finanzielle Aufwendungen zu vermeiden.

III.3 Empfehlungen für die Stadt Eisenach

Nachfolgende Empfehlungen beziehen sich auf die Absicherung des Schutzzieles „Kritischer Wohnungsbrand“ als Basisszenario.

A.) Hilfsfrist/Einsatzgrundzeit

- wird durch die ThürFwOrgVO vorgegeben (siehe Pkt. 2.4.2), d.h. 9 Minuten von der Alarmierung bis zur Einsatzstelle. Für eine zuverlässige und belastbare Absicherung des Stadtgebietes innerhalb dieser Frist ist ein Standort der Berufsfeuerwehr erforderlich.

B.) Funktionsstärke

- ist in Thüringen mit mindestens sechs ständig verfügbaren Funktionen bei entsprechender Einordnung in die Risikoklassen nach ThürFwOrgVO vorgegeben. Zur Absicherung des Schutzzieles „Kritischer Wohnungsbrand“ nach der o.g. AGBF-Empfehlung ist ein Ansatz von sechs Funktionen innerhalb der Hilfsfrist (Einsatzgrundzeit)

nicht ausreichend. Auf der Grundlage der durchgeführten Analyse zur bundesweiten Einhaltung der Qualitätskriterien wird empfohlen dem sächsischen Modell mit neun Funktionen innerhalb der Hilfsfrist (Einsatzgrundzeit) zu folgen.

Damit soll sichergestellt werden, dass in der Regel im jeweils betroffenen Ausrückebereich neun Minuten nach der Alarmierung mindestens 9 Funktionen eintreffen. Eine Ergänzung von mindestens 6 Funktionen soll in der Regel nach spätestens 5 weiteren Minuten erfolgen.

Bei dieser einsatztaktischen Variante muss bis zum Eintreffen der Verstärkung aus dem nicht betroffenen Ausrückebereich auf den Führungsassistent zeitweise verzichtet werden. Außerdem sind die entsprechend der nach ThürFwOrgVO erforderlichen Fahrzeuge für die vorgegebenen Risikoklassen im definierten Zeitfenster vor Ort mit ausreichend qualifiziertem Personal sicherzustellen (siehe Anlage V.20).

C.) Erreichungsgrad

Die in der ThürFwOrgVO gewählte Formulierung „in der Regel“ lässt zwar Ausnahmen, d.h. Abweichungen von dieser gesetzlich vorgegebenen Einsatzgrundzeit (Hilfsfrist) zu. Diese müssen aber im Einzelfall begründet sein, denn unterschiedliche Sicherheitsniveaus sind der Bevölkerung nur schwer zu vermitteln.

Im Gegensatz zu den Hilfsfristen, die auf wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen basieren, und der Funktionsstärke, die aus den einsatztaktischen Erfordernissen abgeleitet wird, sollte der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufgabenträger, der Stadtverwaltung Eisenach und dem Amt 37 sein.

Es wird vorgeschlagen, einen Erreichungsgrad von mindestens 90 % zu fixieren, allerdings mit der Zielvorgabe, die im Rettungsdienst üblichen 95 %, in der Regel als SOLL festzulegen.

III.4 SOLL-Zustandsbeschreibung des Einsatzdienstes

III.4.1 Anzahl und Art der Feuerwachen/ Feuerwehrhäuser

Die Wahl der Standorte der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser richtet sich danach, mit welchen Kräften und Mitteln der ermittelte Risikobereich in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist abgedeckt werden soll.

Der Zuständigkeitsbereich der Gemeindefeuerwehr ist in Ausrückebereiche zu unterteilen, soweit dies zur Einhaltung der Einsatzgrundzeit dient.

Die Ausstattung der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser mit den erforderlichen Stellflächen für die Fahrzeuge, den Werkstätten für den Bereich Technik, den Schulungs- und Unterkunftsräumen sowie den nach FwDV geforderten Ausbildungs- und Übungsanlagen ergibt sich aus der geltenden, gesetzlichen Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr und der ThürFwOrgVO.

III.4.2 Feuerwehrtechnische Ausstattung

Die Soll-Struktur für feuerwehrtechnische Mindestausstattung wird nach ThürFwOrgVO definiert. Die in der Anlage V.19 aufgeführte fahrzeug- und gerätebezogene Mannschaftsstärke ist der Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen nach Landesrecht für Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern.

III.4.3 Struktur im Einsatzdienst

Die Führungsstruktur im Einsatzdienst ist entsprechend der in Thüringen eingeführten FwDV 100 „Führung und Leitung“ und den in ihr verankerten Führungstufen zu organisieren.

III.4.4 Altersstruktur

Ziel sollte es sein, eine ausgeglichene, gleichmäßig aufgebaute Altersstruktur zu erreichen. Damit werden Spitzenzeiten, in denen entweder ein sehr hoher oder sehr niedriger Personalbedarf besteht, vermieden und eine gute „Durchmischung“ zwischen erfahrenen und weniger erfahrenen (Wissens- und Erfahrungstransfer) Einsatzkräften möglich.

III.4.5 Funktionen in den Wachschichten

Die in der ThürFwOrgVO vorgegebene, ständig verfügbare, personelle Mindestausstattung an hauptamtlichen Personal, d.h. 6 Funktionen, ist abzusichern.

III.4.6 Katastrophenschutz

Die Stadt nimmt den friedensmäßigen Katastrophenschutz als Aufgabe nach Weisung des Landes wahr (übertragener Wirkungskreis) und erhält vom Land dafür eine jährlich schwankende Auftragskostenpauschale. Dieser Paradigmenwechsel wurde mit Inkrafttreten des novellierten ThürBKG eingeführt.

Außerdem ist die Stadt verpflichtet, entsprechende Stäbe für den KatS vorzuhalten, jährlich mindestens eine Planübung sowie mindestens eine Alarmübung, regelmäßig im Zeitraum von zwei Jahren mindestens eine Stabsrahmenübung und im Zeitraum von fünf Jahren mindestens eine Vollübung durchzuführen.

Für die vorgeschriebene Anzahl an Einsatzfahrzeugen nach der ThürKatSVO, d.h. „rote“ (Feuerwehr-) und „weiße“ (Sanitäts-) Einheiten sind entsprechende Stellplätze vorzusehen. Für die ehrenamtlichen Helfer im KatS, Feuerwehr wie HiO sind Schulungs-, Sanitär- und Umkleidebereiche bereitzustellen.

Technische Ausstattung

Der gemäß der geltenden KatSVO vorzuhaltende Fahrzeugpark ist in Anlage V.21 aufgeführt.

Personalstärke

Die sich aus der technischen Ausstattung ergebende Personalstruktur wird ebenfalls in Anlage V.21 dargestellt. Eine Mehrfachbesetzung der Fahrzeuge ist nach KatSVO nicht vorgesehen.

III.5 SOLL- Zustandsbeschreibung der Freiwilligen Feuerwehr

III.5.1 Feuerwehrhäuser

Die Feuerwehrhäuser der FF sollen den geltenden UVV, Normen und Regeln Technik entsprechen.

III.5.2 Feuerwehrtechnische Ausstattung

Die jeweiligen FF sind entsprechend der Risikoanalyse, der ThürFwOrgVO und der ThürKatSVO auszustatten.

III.5.3 Personalbestand und Verfügbarkeit des Personales

Es ist das zukünftige SOLL-Ziel, die jeweiligen FF in die Lage zu versetzen, die 3 defizitären Funktionen zum Erreichen des Schutzzieles innerhalb der Hilfsfrist (Einsatzgrundzeit) und die anschliessend mit einem Zeitversatz von weiteren 5 Minuten erforderlichen 6 Funktionen abzubilden.

III.5.4 Brandschutzerziehung

Wie im Pkt. 1.1.1 aufgeführt, legt das ThürBKG im § 2 fest, dass die jeweilige Gemeinde die Brandschutzerziehung zu fördern hat.

IV

SOLL / IST – Abgleich

IV.0 Vorbemerkung

In diesem Kapitel werden die normativen Vorgaben bzw. Vorschläge des Amtes 37 mit den real vorhandenen Bedingungen des IST-Zustandes abgeglichen. Als Resultat wird versucht, Lösungsansätze für etwaig auftretende Defizite vorzuschlagen.

IV.1 Soll-/Ist-Abgleich zum Amt 37

IV.1.1 Aufgaben des Amtes 37

Die bisher wahrgenommenen Aufgaben sollten beibehalten werden. Die Übernahme folgender zusätzlicher Aufgaben sollte geprüft werden:

- Unterweisung in Maßnahmen der - Ersten Hilfe - für Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
- Unterweisung und Ausbildung von Selbsthilfekräften im Personalbestand der Stadtverwaltung,
- Diensthabender der Stadtverwaltung außerhalb der Bürozeiten,
- Prüfung von tragbaren Feuerlöschern in städtischen Objekten (Investitionsbedarf zur Errichtung einer Feuerlöcherwerkstatt sowie Ausbildung von Personal sind erforderlich, es empfiehlt sich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung),
- Bestreifung und Kontrolle von städtischen Objekten in den Nachtstunden,
- Entfernung von widerrechtlich angebrachten Graffiti an städtischen Gebäuden,
- Bewässerungsmaßnahmen von städtischen Grünflächen und Bäumen.

IV.1.2 Feuerwache

Feuerwache BF

- Aufgrund des Investitionsstaus im Bereich der baulichen Anlage der Feuerwache stellen sich folgende Mängel dar:
- unzureichende Isolation und Absperrung des Kellerbereiches des Hauptgebäudes gegen aufsteigende Feuchtigkeit (hier befinden sich sensible Bereiche wie Atemschutzwerkstatt, Archiv, KatS -Lager),
- verschlissene im Werkstatt- und Gerätelagerbereich,
- unzureichende Wärmedämmung des Gesamtobjektes,
- unzureichender Wärmeschutz der Südseite (Bereitschafts- und Schulungsräume der BF und FF EA-Mitte, Büroräume),
- sanierungsbedürftiger Hofbereich sowie Ausfahrtfläche der Feuerwehr.

IV.1.3 Bestand an feuerwehrtechnischer Ausstattung

In der Anlage V.22 ist das Ergebnis des Abgleiches: vorhandener Fahrzeugpark mit dem nach ThürFwOrgVO und ThürKatSVO vorzuhaltenden, aufgeführt. Gleichzeitig ist in dieser Tabelle die Planung für die mittelfristige Beschaffung dargestellt.

IV.1.4 Struktur im Einsatzdienst

Die beschriebene Struktur im Einsatzdienst ist unter Berücksichtigung der Einbindung der FF zum Erreichen des Schutzzieles anzupassen.

IV.1.5 Altersstruktur

Zur Sicherstellung einer vorausschauenden, bedarfsorientierten Personalplanung sollte in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und der Arbeitsorganisation ein Personalentwicklungskonzept ausgearbeitet werden. Ziel dieses Konzepts sollte eine vorausschauende, bedarfsorientierte Personalplanung sein, die z.B. die rechtzeitige Auswahl, Ausbildung und Einstellung von Personal für ausscheidende Mitarbeiter (SB) ermöglicht. In diesem Konzept sollten ebenfalls die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich

Feuerwehr, d.h. Regelungen zu Ausschreibungsverfahren (extern und/oder intern), Rotationsverfahren in der Probezeit u.ä. definiert werden.

IV.1.6 Funktionen in den Wachsichten

Die Anzahl der vorzuhaltenden Funktionen in den Wachsichten ergibt sich aus der ThürFwOrgVO. und den definierten Schutzziele. Auf Bundesebene wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) als ein Fachberatergremium des Deutschen Städtetages "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" definiert. Daraus leiten sich folgende Empfehlungen für das Schutzziel "Kritischer Wohnungsbrand" ab:

Nach 8 Minuten 10 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten weitere 6 Funktionen in 90-95 % der relevanten Einsätze.

Für die Stadt Eisenach wird vorgeschlagen dem sächsischen Modell mit neun Funktionen innerhalb der Hilfsfrist (Einsatzgrundzeit) zu folgen. Damit soll sichergestellt werden, dass in der Regel im jeweils betroffenen Ausrückebereich neun Minuten nach der Alarmierung mindestens 9 Funktionen eintreffen. Eine Ergänzung von mindestens 6 Funktionen soll in der Regel nach spätestens 5 weiteren Minuten erfolgen. Es wird vorgeschlagen, einen Erreichungsgrad von mindestens 90 % zu fixieren, allerdings mit der Zielvorgabe, die im Rettungsdienst üblichen 95 %, in der Regel als SOLL festzulegen.

Empfehlungen für die Stadt Eisenach

6 Funktionen im Einsatzdienst sind nach Landesrecht zwingend vorgeschrieben, d.h. 3 Funktionen sind zusätzlich abzusichern.

Optionen zur Absicherung der 3 defizitären Funktionen:

- A) nur mit FF im diensthabenden System,
 - bisher nach Umfrageergebnissen nicht möglich,
- B) Einsatz von entsprechend ausgebildeten städtischen Bediensteten (mind. Truppführerqualifikation und Atemschutztauglichkeit) werktags bis 18:00 Uhr (auch Eigenbetriebe - Problem der ständigen Verfügbarkeit), nach 18:00 Uhr Untersetzung und Abbildung durch Einsatz FF,
- C) personelle Aufstockung um 3 zusätzliche Funktionen im Zeitraum werktags von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 - zusätzlicher Personalbedarf von 5 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst,
 - Absicherung nach 19:00 Uhr werktags sowie an Sonn- und Feiertagen durch FF im diensthabenden System,
- D) Komplettaufstockung auf 9 Funktionen rund um die Uhr
 - Personalbedarf von zusätzlichen 14 Stellen,
- E) Einbeziehung der Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (Tagesdienst) in den Einsatzdienst zur Absicherung der benötigten 3 Funktionen
 - die Absicherung von 3 Funktionen kann durch den Tagesdienst hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Personalstärke nicht immer gewährleistet werden.

Es wird empfohlen die Tagesalarmbereitschaft mit 3 zusätzlichen Funktionen, werktags von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr mittelfristig zu erhöhen (Option C).

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung, Verfügbarkeit des Ehrenamtes und unter strategischen Gesichtspunkten ist dieser Variante der Vorzug zu geben.

Interriemsmäßig sollte eine Kombination aus Option A und E erfolgen. Bei Verhandlungen mit dem Nachbarkreis zur Übernahme von Zusatzaufgaben sollte der Beteiligung an den entstehenden Personalkosten eine entsprechende Bedeutung eingeräumt werden.

IV.1.7 Katastrophenschutz

Die Vorgaben der ThürKatSVO werden im Bereich der vorgeschriebenen Übungen eingehalten. Neben der Beschaffung von defizitären Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes ist die Planung von Stellplätzen für diese Fahrzeuge zu beachten. Eine weitere Unterbringung von Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes auf dem Gelände der Feuerwache Eisenach ist aufgrund der Fremdnutzung/ Vermietung von einzelnen Hallenbereichen nicht möglich.

Technische Ausstattung

Die Anlage V.22 beinhaltet die mittelfristige Planung für die noch zu beschaffenden Fahrzeuge nach ThürKatSVO und ThürFwOrgVO.

Personalstärke

Da für die entsprechenden Fahrzeuge keine Mehrfachbesetzung vorgeschrieben ist, entspricht die vorhandene Personalstärke den Vorgaben.

IV.1.8 Zentrale Leitstelle

Die geltende Zweckvereinbarung zur Zentralen Leitstelle mit dem Wartburgkreis sollte fortgeführt werden.

IV.2 Freiwillige Feuerwehren

IV.2.1 Feuerwehrhäuser und feuerwehrtechnische Ausstattung

Am Feuerwehrhaus der FF Neuenhof besteht dringender Sanierungsbedarf hinsichtlich des Baukörpers. Sanitär- und Aufenthaltsräume sind nicht vorhanden. Eine normgerechte räumliche Trennung der Fahrzeugstellfläche und der Unterbringung der Einsatzbekleidung sollte geprüft werden. Für die FF Stedtfeld sollte ein normgerechter Ersatzbau eines Feuerwehrhauses mit einem Fahrzeugstellplatz geprüft werden, um den hohen Kostenanteil für die Anmietung im GIS zu verringern.

IV.2.2 Personalbestand und Verfügbarkeit des Personales

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Mindestbestand an Einsatzpersonal zur Besetzung der vorhandenen Fahrzeuge grenzwertig abgesichert werden kann.

Dies betrifft insbesondere die Unterstützung bzw. Ergänzung der Berufsfeuerwehr zur Absicherung des definierten Schutzzieles und Qualitätskriterien innerhalb der vorgegebenen Fristen. In diesem Zusammenhang sind städtischerseits die Voraussetzungen und geeignete Bedingungen dafür zu schaffen, um auf die Alternative bzw. Kompensationsmaßnahme: Absicherung der Anzahl der Funktionen durch die Aufstockung hauptamtlichen Personales, d.h. zusätzliche Stellen in der Wachschicht, nicht zurückgreifen zu müssen. Als Lösungsansätze sollten geprüft werden:

- Zusammenfassung der bisher neun Löschbezirke zu fünf Löschbezirken.
- Einführung eines diensthabenden Systems in den FF zur Absicherung der 3 Funktionen innerhalb der Einsatzgrundzeit und der mindestens 6 Folgefunktionen im entsprechenden Zeitversatz.
- Die verstärkte Einstellung von Angehörigen der FF in der Stadtverwaltung und den angegliederten Eigenbetrieben, vorzugsweise im technischen Bereich, um eine schnellstmögliche Verstärkung der BF, insbesondere tagsüber, abzusichern.
- Gezielte Absprachen, nach Möglichkeit Vereinbarungen, mit anderen öffentlichen Arbeitgebern (Land, Bund bzw. deren Ämter und Anstalten) im Stadtgebiet zur Freistellung von Angehörigen der FF während der Dienstzeit.
- Organisation eines runden Tisches unter der Leitung der OBin mit den relevanten Arbeitgebern aus der Wirtschaft zur Sensibilisierung für das Thema Freistellung von Angehörigen der FF während der Arbeitszeit.

Die Ergebnisse der Auswertung der Umfragebögen der FF verdeutlichen sehr anschaulich, dass Handlungsbedarf bei der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements besteht.

Es hat sich gezeigt, dass zur Verbesserung der Situation in den FF kurz- und mittelfristig geeignete Maßnahmen entwickelt und realisiert werden sollten, z.B. konkurrenzfähige Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in den FF u.ä.

Als kurzfristige Maßnahmen sollten durchgeführt werden:

- Verbesserung der Erreichbarkeit/Alarmierbarkeit der Einsatzkräfte. Im Gegensatz zur Alarmierung über Sirenen ist die Ausstattung der FF mit Funkmeldeempfängern bundesweiter Standard. So kann sichergestellt werden, dass entsprechend der Lage eine stille, funktionsbezogene und zeitgleiche Alarmierung erfolgen kann. Um aber eine flächendeckende Alarmierung einer einfachen Fahrzeugbesatzung sicherzustellen, besteht ein Beschaffungsbedarf von mindestens 30 Funkmeldeempfängern.

Entsprechend der Schutzzielvorgabe ist eine Optimierung der bisherigen 9 Ausrückebereiche auf 5 Löschbezirke zur Sicherstellung von mindestens 6 Funktionen nach 13 Minuten mit folgendem Hintergrund zu betrachten (Anlage V. 23):

- Sicherstellung von mindestens 6 Einsatzfunktionen bei kritischem Wohnungsbrand in allen Ausrückebereichen/Löschbezirken,
- Sicherstellung der Mindestanzahl von Atemschutzgeräteträgern an der Einsatzstelle,
- Verfügbarkeit des Sicherheitstrupps,
- Bewältigung von Einsatzaufgaben in mindestens Staffelfstärke,
- Verringerung der Hilfsfrist,
- Erhöhung der Funktionsstärke und des Erreichungsgrades.

IV.2.3 Brandschutzerziehung

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und kompetenten Brandschutzerziehung werden die FF im Rahmen ihrer Möglichkeiten animiert und vom Amt 37 materiell unterstützt.

IV.3 Weiterführende Maßnahmen

Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur, der zu erwartenden demographischen Entwicklung und der derzeitigen Arbeitsmarktsituation wird vorgeschlagen zukünftig den eigenen, absehbaren Personalbedarf selbst auszubilden. Dafür ist ein Personalbedarfs- und Entwicklungsplan auszuarbeiten, der insbesondere die erforderlichen Vorlaufzeiten der Ausbildung und die Daten des Ausscheidens der Beamten berücksichtigt.

Im Rahmen einer möglichen Rückkreisung kann die Abgabe der Aufgaben im KatS an den Kreis erfolgen. Die dafür vakante 0,5 VbE die zurzeit für den KatS zur Verfügung steht, sollte der vorbeugenden Gefahrenabwehr zugeschlagen werden, um das im Punkt II.1.2 festgestellte erhebliche Defizit bei den Gefahrenverhütungsschauen abzubauen.

Desweiteren sollte eine Arbeitsgruppe -Brandschutz- bestehend aus Mitgliedern der Brandschutzdienststellen der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises gebildet werden, um bereits im Vorfeld einer möglichen Rückkreisung die Zusammenarbeit im Bereich des Brand- und Katastrophenschutz zu intensivieren.

IV.4 Fortschreibung

Der BBEP ist jährlich auf Grundlage des Berichtswesens zum Erreichungsgrad, der sichergestellten Funktionsstärke in der entsprechenden Hilfsfrist fortzuschreiben und ggf. anzupassen. Die Entwicklung der genannten Qualitätskriterien und die Einhaltung der definierten Schutzziele sind dem Stadtrat alle fünf Jahre vorzulegen.

V

Anlagen

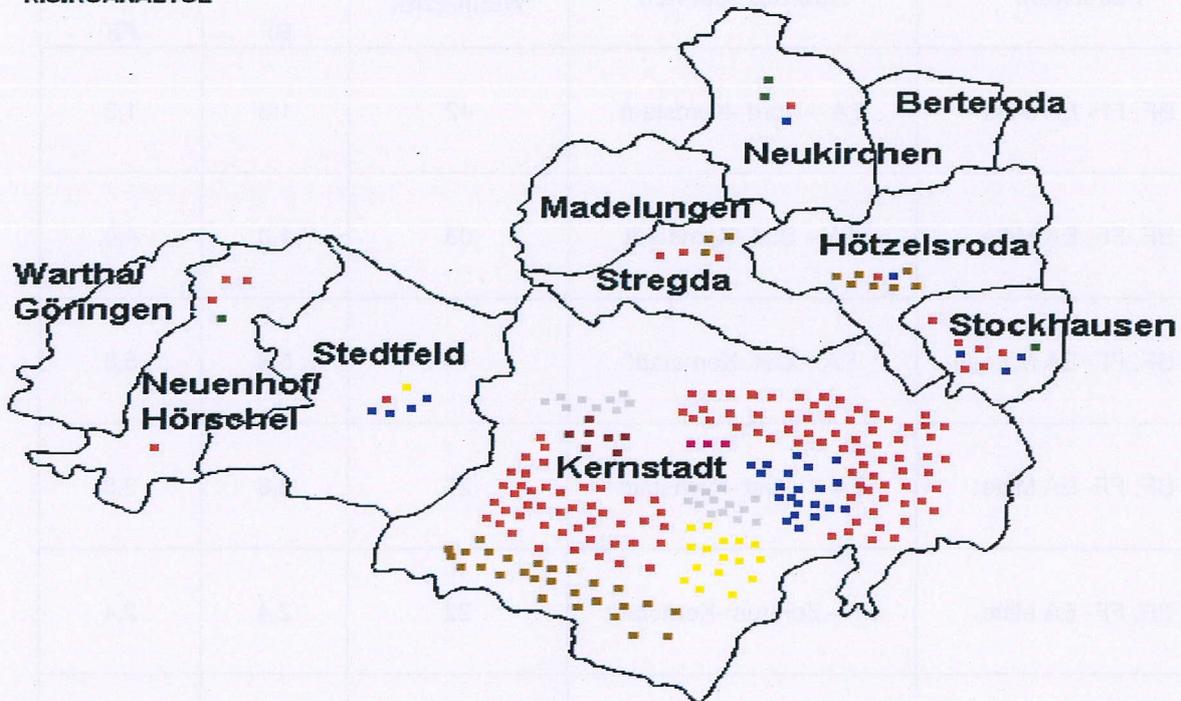
V.01 Zuordnung der Ausrückebereiche nach statistischen Wahlbezirken

Feuerwehr	Ausrückebereich	Statistischer Wahlbezirk	Entfernung in km *	
			BF	FF
BF, FF- EA Mitte	EA – Nord -Kernstadt	42	1,3	1,3
BF, FF- EA Mitte	EA – Süd -Kernstadt	03	4,0	4,0
BF, FF- EA Mitte	EA – Ost -Kernstadt	14	5,8	5,8
BF, FF- EA Mitte	EA – West -Kernstadt	27	3,8	3,8
BF, FF- EA Mitte	EA - Zentrum-Kernstadt	22	2,4	2,4
BF, FF Göringen	EA -OT Wartha-Göringen	33	11,4	0
BF, FF Madelungen	EA -OT Madelungen	35	4,4	0
BF, FF Neuenhof	EA -OT Neuenhof-Hörschel	39	9,3	0
BF, FF Hörschel	EA -OT Neuenhof-Hörschel	36	8,4	0
BF, FF Stedtfeld	EA -OT Stedtfeld	31	3,9	0
BF, FF Stockhausen	EA -OT Stockhausen	30	5,3	0
	EA -OT Hötzelsroda	38	4,3	2,4
BF, FF Stregda	EA -OT Stregda	34	2,0	0
	EA -OT Berteroda	37	5,8	3,8

- Entfernung zwischen Feuerwache/ Feuerwehrgerätehaus und statistischem Wahlbezirk im Ausrückebereich

V.02 Verteilung und Anzahl der Risikoobjekte

RISIKOANALYSE



Objekte Gefahrenverhütungsschau nach Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau

Objekte	Anzahl
Beherbergungsstätten im Sinnen des 2 Abs. 4 Nr. 8 der ThürBO mit mehr als zwölf Betten	32
Büro- und Verwaltungsgebäude mit Geschossen mit einer Grundfläche von mehr als 1600 m ² oder mit Räumen, die im einzelnen eine Grundfläche von mehr als 400 m ² haben	17
Gebäude unter Denkmalschutz von großer Ausdehnung, besonderen Brandgefahren oder von einmaligen Kulturwert	13
Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewohner und Übergangwohnheime für Spätaussiedler mit mehr als zwölf Betten	0
Betriebe, die der Produktion (Herstellung, Verwertung, Verteilung) oder Lagerung von überwiegend brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, Gefahrstoffen dienen	0
Betriebe, die der Produktion (Herstellung, Behandlung, Verwertung, Verteilung) oder Lagerung von überwiegend brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, Gefahrstoffen dienen, einschließlich Industriebauten mit einer Brutto- Grundfläche von mehr als 1600 m ²	20
Hochregallager mit mehr als 9 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut)	1
Lagerhallen, - gebäude, - Plätze ab 1600 m ² Brutto Grundfläche	7
Objekte und Anlagen nach der Störfall- Verordnung in der Fassung vom 08. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598) in der jeweils geltenden Fassung und genehmigungspflichtige Anlagen mit hohem Gefahrenpotential (wie Flüssiggaslager, Amoniakkühlanlagen)	1

Objekte und Anlagen mit biologische Arbeitsstoffe ab der Schutzstufe 2 nach der Biostoffverordnung vom 27. Januar 1999 (BGBl. I S. 50) in der geltenden Fassung und der Sicherheitsstufe 2 nach dem Gentechnikgesetz und dem Infektionsschutzgesetz	1
Objekte und Anlagen mit radioaktiven Stoffen ab der Gefahrgruppe II nach der Strahlenschutzverordnung vom 20.Juli 2001 (BGBl. I S. 1714) in der jeweils geltenden Fassung und dem Atomgesetz	1
Großgaragen nach der Thüringer Garagenverordnung vom 28.März 1995 (GVBl. S. 185) in der jeweils geltenden Fassung	7
Heime, wie Alten-, Behinderten-, Jugend-, Kinder-, und Pflegeheime mit mehr als 12 Betten	28
Hochhäuser im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 ThürBO	1
Kindertagesstätten	18
Krankenhäuser im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 9 ThürBO und Kurkliniken mit mehr als 12 Betten	2
Landwirtschaftliche Betriebe mit einer Brutto- Grundfläche der baulichen Anlagen von mehr als 1600 m ² , die wegen ihrer Lage und Beschaffenheit besonders gefährdet sind	3
Museen, Ausstellungsgebäude, Bibliotheken mit einer Brutto- Grundfläche mit mehr als 1000 m ²	9
Schulen nach der Thüringer Schulbaurichtlinie vom 15. August 1999 (ThürStAnz. Nr. 35 S. 1949) in der jeweils geltenden Fassung	27
Förderschulen und Werkstätten für behinderte Personen	5
Verkaufsstätten nach der Thüringer Verkaufsstättenverordnung vom 13. Juni 1997 (GVBl. S.242) in der jeweils geltenden Fassung	36
Versammlungsstätten im Sinnen des § 2 Abs. 7 ThürBO	12
Gesamt	241

V.03 Risikoabschätzung der einzelnen Ausrückebereiche im Vergleich

Löschbezirk	Feuerwehr	Kriterium	% v.H.	Risikobewertung
Kernstadt	BF, FF EA-Mitte	Einwohnerzahl	85,6	hoch
		Schwerpunktobjekte	83,4	hoch
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	hoch
Stregda *4	BF, FF Stregda	Einwohnerzahl	3,3	mittel
		Schwerpunktobjekte	2,5	mittel
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	gering
Stockhausen/ Hötzelsroda *1	BF, FF Stockhausen/Hötzelsroda	Einwohnerzahl	4,7	mittel
		Schwerpunktobjekte	7,8	mittel
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	gering
Stedtfeld	BF, FF Stedtfeld	Einwohnerzahl	1,9	mittel
		Schwerpunktobjekte	2,5	mittel
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	gering
Neuenhof *2	BF, FF Neuenhof	Einwohnerzahl	1,1	gering
		Schwerpunktobjekte	1,7	mittel
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	gering
Hörschel *2	BF, FF Hörschel	Einwohnerzahl	0,5	gering
		Schwerpunktobjekte	0,4	gering
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	gering
Neukirchen	BF, FF Neukirchen	Einwohnerzahl	1,3	gering
		Schwerpunktobjekte	1,7	mittel
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	gering
Wartha- Göringen *3	BF, FF Göringen	Einwohnerzahl	0,6	gering
		Schwerpunktobjekte	0	gering
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	gering

Löschbezirk	Feuerwehr	Kriterium	% v.H.	Risikobewertung
Madelungen	BF, FF Madelungen	Einwohnerzahl	0,8	gering
		Schwerpunktobjekte	0	gering
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	gering
Berteroda *4	BF, FF Stregda, FF Neukirchen	Einwohnerzahl	0,3	gering
		Schwerpunktobjekte	0	gering
		verkehrstechn. Infrastruktur	-	gering

*1 zwei Ortsteile in einem Löschbezirk

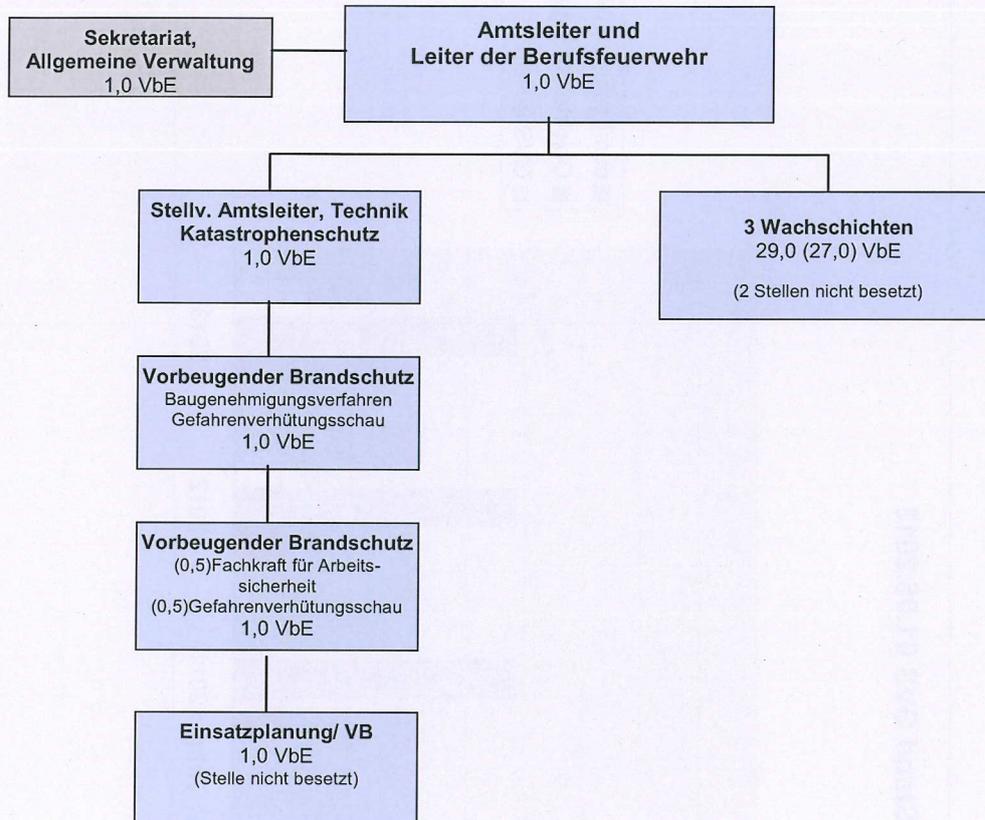
*2 ein Ortsteil mit zwei Löschbezirken

*3 ein Ortsteil mit einem Löschbezirk

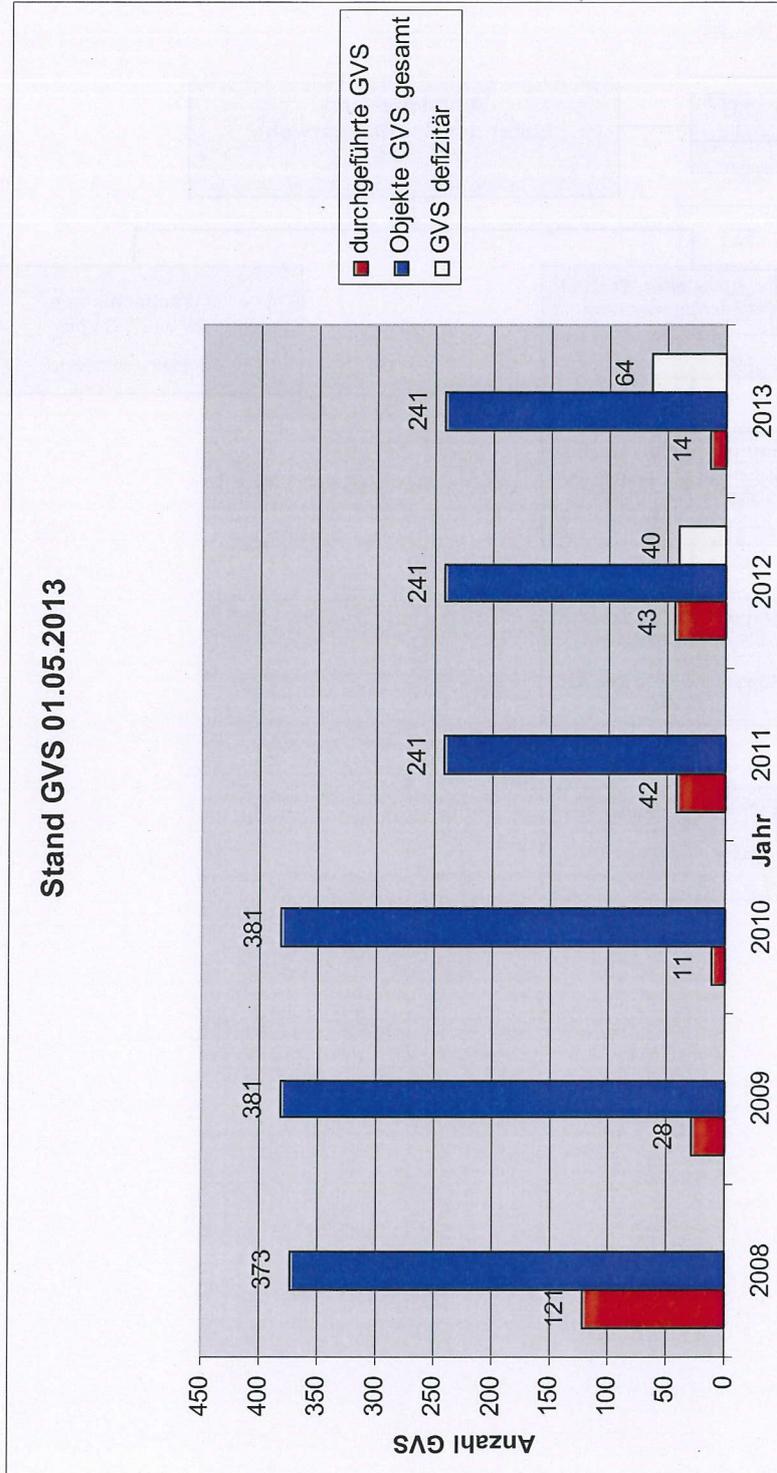
V.04 Einstufung der Ausrückebereiche nach Gefahrenpotential

lfd. Nr.	Ausrückebereich	Gesamtbewertung
01	Kernstadt - BF, FF EA-Mitte	hoch
02	Stregda - BF, FF Stregda	mittel
03	Stockhausen/ Hötzelsroda - BF, FF Stockhausen/ Hötzelsroda	mittel
04	Stedtfeld- BF, FF Stedtfeld	mittel
05	Neuenhof - BF, FF Neuenhof	gering
06	Hörschel - BF, FF Hörschel	gering
07	Neukirchen - BF, FF EA-Mitte	gering
08	Wartha-Göringen - BF, FF Göringen	gering
09	Madelungen - BF, FF EA Madelungen	gering
10	Berteroda - BF, FF Stregda, Neukirchen	gering

V.05 Organigramm des Amtes 37



V.06 durchgeführte und defizitäre Gefahrenverhütungsschauen



V.07 Übersicht zu den freiwilligen und Pflichtaufgaben des Amtes 37

Amt 37									
Stelle	Funktion	Aufgabe	Aufgaben - typ	Stellen Soll 01.11.13	Stellen Ist 01.11.13	Funktion	weitere Aufgaben		
37.1	Leitung des Amtes 37	Mitarbeiterführung Führung und Organisation Haushaltsplanung und Überwachung Stellenbesetzung Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Wasserbehörde außerhalb deren Dienstzeit	Pflicht Soll	1,0	1,0	Amtsleiter (37.1 – 37.9)	A –Dienst Zusammenarbeit mit Stadtfeuerwehrverband, Stadtbrandinspektor und Wehrführern		
37.2	Allgemeine Verwaltung	Erstellung von Gebührenbescheiden Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung Buchungstätigkeiten	Pflicht	1,0	1,0	Sekretariat	Bearbeitung der Aufnahmeanträge von Bürgern in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt		
37.3	Technik/ Katastrophenschutz	Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung Feuerfahrzeuge und Feuerwehrbedarf Betrieb und Unterhaltung von Nachrichtentechnik Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde	Pflicht	1,0	1,0	Stellv. Amtsleiter	A –Dienst		
37.4 – 37.6	Vorbeugender Brandschutz/ Einsatzplanung/ Zivilschutz	Gefahrenverhütungsschauen inkl. Nachschauen Stellungnahmen zu BauGenVerf. und Benehmigungsverfahren anderer Ämter Abnahme und Aufschaltung BMA Löschwasserversorgung Beratungen, Auskünfte und Schulungen Einsatzplanung, Einsatzvorbereitung Zivilschutz	Pflicht	2,5	1,5	SB VB	A –Dienst		
Summe				5,5	4,5				

Stelle	Funktion	Aufgabe	Aufgaben - typ	Stellen Soll 01.05.13	Stellen Ist 01.05.13	Funktion	weitere Aufgaben
37.7 – 37.9	Abwehrender Brandschutz 24 Stunden Wachdienst	Führung der Wachschichten Mitarbeiterführung Planung und Organisation Einsatzleitung Durchführung Aus- und Fortbildung BF + FF	Pflicht	3,0	3,0	Wachschichtführer (3x HBM)	
37.10 – 37.36		Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie anderer Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr Tierrettung, Tiertransport lebender und toter Tiere Sicherheitswachen Pflege von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattung von BF und FF Teilnahme an Aus- und Fortbildung	Pflicht	26,0	24,0	3x HBM Stellv.WSF 15 (14) x OBM TrpF 9 (7) x BM TrM	Wartung und Pflege ASG TD Technik FF
Summe				30,0	27,0		

V.08 Berechnung des Personalfaktor

Stand: 26.06.2013

Berufsfeuerwehr Eisenach	Basisdaten	24h - Einsatzdienst
	Tage/ Jahr	365
	Wochen/ Jahr	52
	Dienstschichten/ Jahr je Wachschicht bei 3 Wachschichten	122
	Ausfallzeiten je Person	
	Basis: Anzahl Dienstschichten je Wachschicht und Jahr	122
	<i>abzüglich Urlaubsanspruch</i>	- 13
	Anzahl Dienstschicht je Person und Jahr I	109
	<i>abzüglich Ausgleich lt. ThürAzVO</i>	- 3
	Anzahl Dienstschicht je Person und Jahr II	106
	<i>abzüglich Arbeitszeitverkürzung -Schichtdienst</i>	- 1
	Anzahl Dienstschicht je Person und Jahr III	105
	<i>abzüglich Ausgleich zur 48 Std-Woche (DF-Schichten)</i>	- 15
	Anzahl Dienstschicht je Person und Jahr IV	90
	<i>abzüglich Krankheit/ Kur (6,8 % Quelle- Gesundheitsmanagement der SV EA)</i>	- 7
	Anzahl Dienstschicht je Person und Jahr V	83
	<i>abzüglich Freistellung für externe Ausbildungen</i>	- 5
	Anzahl Dienstschicht je Person und Jahr VI	78

$$\text{Ausfallrate} \quad 36,066 \% \triangleq ((122-78) / 122) / 1 \%$$

$$\begin{aligned} \text{Ausfallreserve} \quad 0,56411 &\triangleq (36,066 \% \times 100 \%) / (100 \% - 36,066 \%) \\ 56,411 \% &\triangleq 0,56411 / 1 \% \end{aligned}$$

$$78 \times 56,411 \% + 78 = 122,001 \text{ Dienstschichten}$$

$$\text{Personalfaktor:} \quad \underline{4,693} \triangleq (1 + (0,56411 / 1)) \times 3$$

~ 4,7

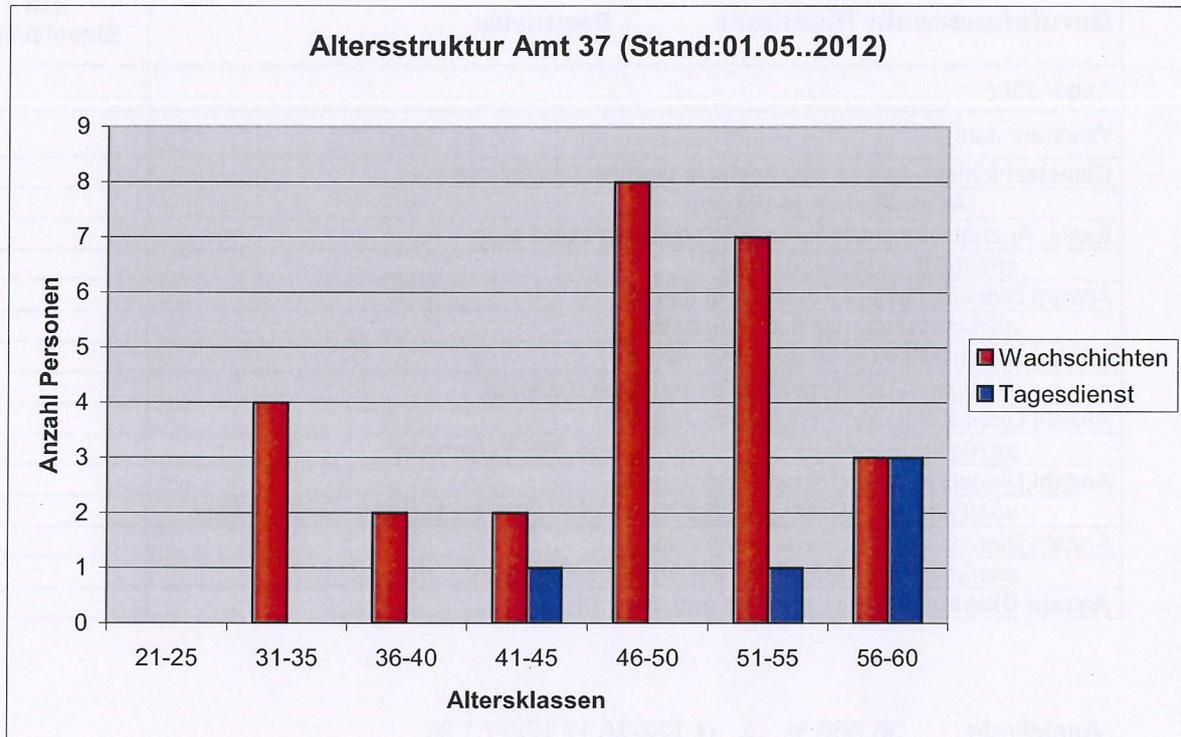
=====

4,7 x 6 Funktionen = 28,2 Stellen

28,2 Stellen / 3 Wachschichten = 9,4 Stellen je Wachschicht

gleichmäßige Funktionsbesetzung in den Wachschichten = **10 Stellen je Wachschicht**

V.09 Altersstruktur Amt 37



V.10 Übersicht zur Zustandsbeschreibung der Feuerwehrhäuser

Lfd. Nr.	Standort/ Feuerwehrhaus	Baujahr	Baugrundfläche (m ²)	Baulicher Zustand	Anzahl Stellplätze	Stellplatz nach DIN *	Fahrzeug	Anzahl Parkplätze
01	Göringen	nicht ermittelbar	28	sehr schlecht	1	nein	KLF-Th	0
02	Madelungen**	Umbau 2008	115	gut	1	ja	KLF-Th	0
03	Neuenhof	1978	150	befriedigend	2	ja	KLF-Th	0
04	Neukirchen	nicht ermittelbar	56	befriedigend	1	nein	KLF-Th	0
05	Hörschel***	nicht ermittelbar	25	sehr schlecht	1	nein	TSF	0
06	Stedtfeld**	1992	307	gut	2	ja	LF 8/6	9
07	Stockhausen	Umbau 2002	170	gut	1	ja	LF 8/6	9
08	Stregda	Umbau 2001	178	gut	1	ja	LF 8/6	9
09	Eisenach-Mitte	FF Eisenach-Mitte befindet sich in der Feuerwache Eisenach – Pkt. II.1.2			3	ja	2x LF, TLF, RW	12

* der Stellplatz entspricht in Größe und Ausstattung der DIN 14092, der ArbStättV und der GUV-I 8554

** Flächen angemietet

*** Für den Standort der FF Hörschel wurde eine Unterstellmöglichkeit für das vorhandene Rettungsboot angemietet

V.11 Definition der wesentlichsten Typen von Feuerwehrfahrzeugen

A. Einsatzleitfahrzeug

Kommandowagen (KdoW)

ist ein Feuerwehrfahrzeug, mit dem der Einsatzleiter zur Einsatzstelle fährt und die Einsatzstelle erkundet. Die Besatzung besteht aus dem Fahrer und dem Einsatzleiter in der Normstärke 1/0/1/2.

Einsatzleitwagen Größe 1 (ELW 1)

dient zur Führung von taktischen Einheiten und zur Erkundung von Schadstellen. Die Besatzung besteht aus dem Führungsassistenten, Fahrer und dem ersten Einsatzleiter in der Normstärke 1/1/1/3.

B. Hubrettungsfahrzeug

Drehleiter

ist ein Feuerwehrfahrzeug, das vorrangig zum Retten von Menschen aus größeren Höhen dient, z.B. ab 4. Obergeschoss bis zur Hochhausgrenze (22 m). Weiterhin wird es zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung verwendet. Die Normbesatzung besteht aus einem selbständigen Trupp 1/2/3.

C. Löschfahrzeuge

Kleinlöschfahrzeug Thüringen (KLF)

ist ein speziell für die Thüringer Feuerwehren gebautes Kleinlöschfahrzeug, mit zugehörigen Geräten nach DIN-Beladung und einer Vielzahl von Möglichkeiten einer zusätzlichen Ausrüstung zum Ein- oder Anbau für individuelle Bedürfnisse einer örtlichen Feuerwehr. Die Besatzung besteht aus einer Normstärke von 1/4/5.

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

verfügt über eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe und eine tragbare Pumpe. Die Besatzung besteht aus einer Staffel in der Normstärke 1/5/6.

Löschgruppenfahrzeuge (LF)

bilden mit ihrer Gruppenbesatzung eine selbständige taktische Einheit, die vornehmlich zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistungen kleineren Umfangs eingesetzt werden. Die Löschfahrzeuge LF 16/12 der Berufsfeuerwehr und die Löschfahrzeuge LF 8/6 der Freiwilligen Feuerwehren sind mit einem Löschwasserbehälter ausgerüstet. Das Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr ist zusätzlich mit einem hydraulischen Rettungssatz und einem Verkehrsicherungssatz ausgerüstet. Die Besatzung besteht aus einer Normstärke von 1/8/9.

Tanklöschfahrzeuge (TLF)

verfügen über einen Löschwassertank und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe um im Einsatzfall, ohne externe Wasserversorgung, einen Schnellangriff durchführen zu können. Desweiteren werden Tanklöschfahrzeuge zur Löschwasserversorgung von abgelegenen Einsatzstellen einzeln oder im Pendelverkehr eingesetzt. Die Normbesatzung besteht aus einem selbständigen Trupp 1/2/3.

D. Sonderfahrzeuge

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)

dient der umfassenden technischen Hilfeleistung nach Gefahrgutunfällen sowie zum Schutz von Mannschaft und Gerät. Auf dem Fahrzeug befindet sich die nötige Ausrüstung die zur Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenbekämpfung bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern erforderlich ist. Die Normbesatzung besteht aus einem selbständigen Trupp 1/2/3.

Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)

dient zur Messung von Schadstoffen in der Umwelt insbesondere bei ABC-Gefahrlagen. Das Fahrzeug ist ausgestattet mit Mess-, Prüf- und Kommunikationstechnikbeladung und kommt bei Gefahrgutunfällen, Großbränden oder anderen Schadenslagen, bei denen Messungen notwendig sind, zum Einsatz. Die Normbesatzung besteht aus einem selbständigen Trupp 1/2/3.

Rüstwagen.(RW)

dient zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen im größeren Umfang. Das Fahrzeug ist mit umfangreichen Werkzeugen und Spezialgerät ausgerüstet. Die Normbesatzung besteht aus einem selbständigen Trupp 1/2/3.

Mehrzweckfahrzeug (MZF)

dient dem Transport von Mannschaft und ihrer persönlichen Schutzausrüstung und dem Materialtransport von und zur Einsatzstelle.

Kleinalarmfahrzeug (KLAF)

dient der Durchführung von kleineren technischen Hilfeleistungen wie Ölspurbeseitigung sowie Tiertransporten. Das Fahrzeug wird zum Transport von feuerwehrtechnischen Geräten eingesetzt.

V.12 Zustandsbeschreibung der Feuerwehrfahrzeuge

Fahrzeuge der BF

1 Löschfahrzeuge

Lfd. Nr.	Fahrzeug	Standort	Baujahr	Fahrzeugzustand ³	Kalkulierte Nutzungsdauer in Jahren		durchzuführende Ersatzbeschaffung im Jahr	voraussichtliche Kosten in T € ⁴
					VwV ¹	AGBF ²		
01	LF16/12	Feuerwache EA	1999	schlecht	15	20	2014	400
02	TLF 24/50	Feuerwache EA	2001	gut	15	20	2021	380

2 Hubrettungsfahrzeuge

Lfd. Nr.	Fahrzeug	Standort	Baujahr	Fahrzeugzustand ³	Kalkulierte Nutzungsdauer in Jahren		durchzuführende Ersatzbeschaffung im Jahr	voraussichtliche Kosten in T € ⁴
					VwV ¹	AGBF ²		
01	DLA (K) 23-12	Feuerwache EA	1998	schlecht	15	15	2013	650

3 Einsatzleitfahrzeuge

Lfd. Nr.	Fahrzeug	Standort	Baujahr	Fahrzeugzustand ³	Kalkulierte Nutzungsdauer in Jahren		durchzuführende Ersatzbeschaffung im Jahr	voraussichtliche Kosten in T € ⁴
					VwV ¹	AGBF ²		
01	ELW	Feuerwache EA	1993	schlecht	10	15	2013	70
02	KdoW	Feuerwache EA	2001	befriedigend	10	15	2021	70

¹ entsprechend Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle für Gemeinden (VwV)

² entsprechend Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren - Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)

³ entsprechend amtsinterner Einzelbewertung hinsichtlich Nutzungsumfang (Amt 37)

⁴ geschätzte Kosten auf Grundlage einer Analyse 2013

4 Schlauch- und Gerätewagen

Lfd. Nr.	Fahrzeug	Standort	Baujahr	Fahrzeugzustand ³	Kalkulierte Nutzungsdauer in Jahren		durchzuführende Ersatzbeschaffung im Jahr	voraussichtliche Kosten in T € ⁴
					VwV ¹	AGBF ²		
01	SW 3000	Feuerwache EA	1980	sehr schlecht	15	15	2010	200
02	GW-G	Feuerwache EA	1994	befriedigend	15	15	2019	350
03	GW-Meß	Feuerwache EA	1994	befriedigend	15	15	2019	150

5 Mehrzweck- und Kleinalarmfahrzeuge

Lfd. Nr.	Fahrzeug	Standort	Baujahr	Fahrzeugzustand ³	Kalkulierte Nutzungsdauer in Jahren		durchzuführende Ersatzbeschaffung im Jahr	voraussichtliche Kosten in T € ⁴
					VwV ¹	AGBF ²		
01	KIAF	Feuerwache EA	1997	befriedigend	10	15	2017	100
02	MZF	Feuerwache EA	1993	schlecht	10	15	2013	40

¹ entsprechend Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle für Gemeinden (VwV)

² entsprechend Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren - Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)

³ entsprechend amtsinterner Einzelbewertung hinsichtlich Nutzungs- und Funktionsumfang (Amt 37)

⁴ geschätzte Kosten auf Grundlage einer Analyse 2013

Fahrzeuge der FF'n

Lfd.Nr.	Fahrzeug	Standort	Baujahr	Fahrzeugzustand ³	Kalkulierte Nutzungsdauer in Jahren		durchzuführende Ersatzbeschaffung im Jahr	voraussichtliche Kosten in T € ⁴
					VwV ¹	AGBF ²		
01	LF 8/6	Eisenach-Mitte	1994	schlecht	15	20	2014	280
02	TLF 16/24	Eisenach-Mitte	1993	schlecht	15	20	2018	250
03	RW 1	Eisenach-Mitte	1996	befriedigend	15	15	2021	250
04	KLF-Th	Göringen	1997	befriedigend	15	20	2022	120
05	KLF-Th	Madelungen	1997	befriedigend	15	20	2022	120
06	KLF-Th	Neuenhof	1997	befriedigend	15	20	2022	120
07	KLF-Th	Neukirchen	1997	befriedigend	15	20	2022	120
08	TSF	Hörschel	1983	sehr schlecht	15	20	2008	280
09	LF 8/6	Stedtfeld	1994	befriedigend	15	20	2019	280
10	LF 8/6	Stockhausen	2003	gut	15	20	2028	280
11	LF 8/6	Stregda	2001	gut	15	20	2026	280

¹ entsprechend Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle für Gemeinden (VwV)

² entsprechend Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren - Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)

³ entsprechend amtsinterner Einzelbewertung hinsichtlich Nutzungs- und Funktionsumfang (Amt 37)

⁴ geschätzte Kosten auf Grundlage einer Analyse 2013

V.13 Übersicht zu den vorhandenen KatS-Fahrzeugen

Lfd. Nr.	Fahrzeug - rote Einheit	Standort	Einsatzstärke	Eigentümer
01	ELW Einsatzleitwagen	Feuerwache EA	1/1/2/4	Stadt
02	LF 16 TS Löschfahrzeug	Feuerwache EA	-1/8/9	Stadt
03	RW Rüstwagen	Feuerwache EA	-1/2/3	Stadt
04	TLF Tanklöschfahrzeug	Feuerwache EA	-1/2/3	Stadt
05	GW-G Gerätewagen Messtechnik	Feuerwache EA	-1/2/3	Stadt
06	GW-G Gerätewagen Gefahrgut	Feuerwache EA	-1/2/3	Stadt

Lfd. Nr.	Fahrzeug - weiße Einheit	Standort	Einsatzstärke	Eigentümer
07	ELW Einsatzleitwagen	DRK	1/1/2/4	DRK
08	GW -San Gerätewagen Sanität	DRK	1/2/3/6	Stadt
09	MTW Mannschaftstransportwagen	DRK	2/5/7	Stadt
10	KTW Krankentransportwagen	DRK	1/1/2	Stadt
11	MTW Mannschaftstransportwagen	DRK	3/-1/4	Stadt
12	KTW Krankentransportwagen	DRK	1/1/2	Stadt
13	BtlKW+FKH Betreuungslastkraftwagen + Feldkochherd	DRK	-1/2/3	Stadt
14	ETG Einsatzfahrzeug Technische Gruppe	ASB	-1/3/4	Stadt

Übersicht der defizitären KatS-Fahrzeugen

Lfd. Nr.	Fahrzeug rote Einheit	Standort	Eigentümer
01	ELW Einsatzleitwagen	defizitär	Stadt
02	FüKW Führungskraftwagen	defizitär	Stadt
03	LF Löschfahrzeug	defizitär	Stadt
04	ELW Einsatzleitwagen	defizitär	Stadt
05	LF Löschfahrzeug	defizitär	Stadt
06	GW-L2 Gerätewagen Logistik	defizitär	Stadt
07	LF Löschfahrzeug	defizitär	Stadt
08	ELW Einsatzleitwagen	defizitär	Stadt
09	ABC ErkW ABC - Erkundungskraftwagen	defizitär	Stadt
10	GW-G Gerätewagen Gefahrgut	defizitär	Stadt
11	GW-AS Gerätewagen Atemschutz/ Strahlenschutz	defizitär	Stadt
12	LF Löschfahrzeug	defizitär	Stadt
13	Dekon-LKW Dekontaminationslastkraftwagen	defizitär	Stadt
14	GW-Dekon Gerätewagen Dekontamination	defizitär	Stadt

Lfd. Nr.	Fahrzeug	weiße Einheit	Standort	Eigentümer
15	KTW	Krankentransportwagen	defizitär	Stadt
16	KTW	Krankentransportwagen	defizitär	Stadt
17	MTW	Mannschaftstransportwagen	defizitär	Stadt

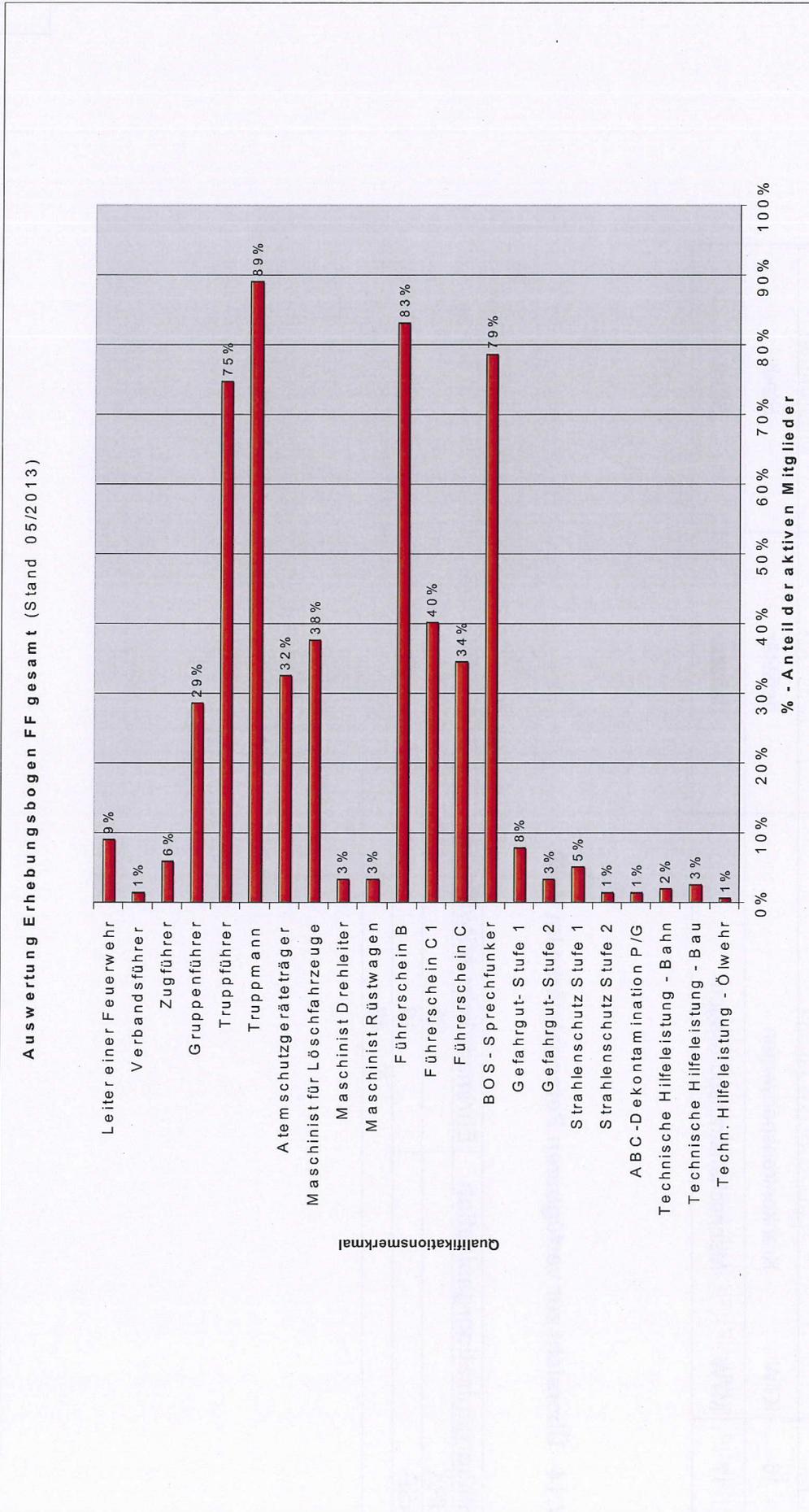
V.14 Übersicht zur verfügbaren Personalstärke im Kats

Hilfsorganisation	Ehrenamtliche Mitwirkung
DRK	36
ASB	12
	Σ 48

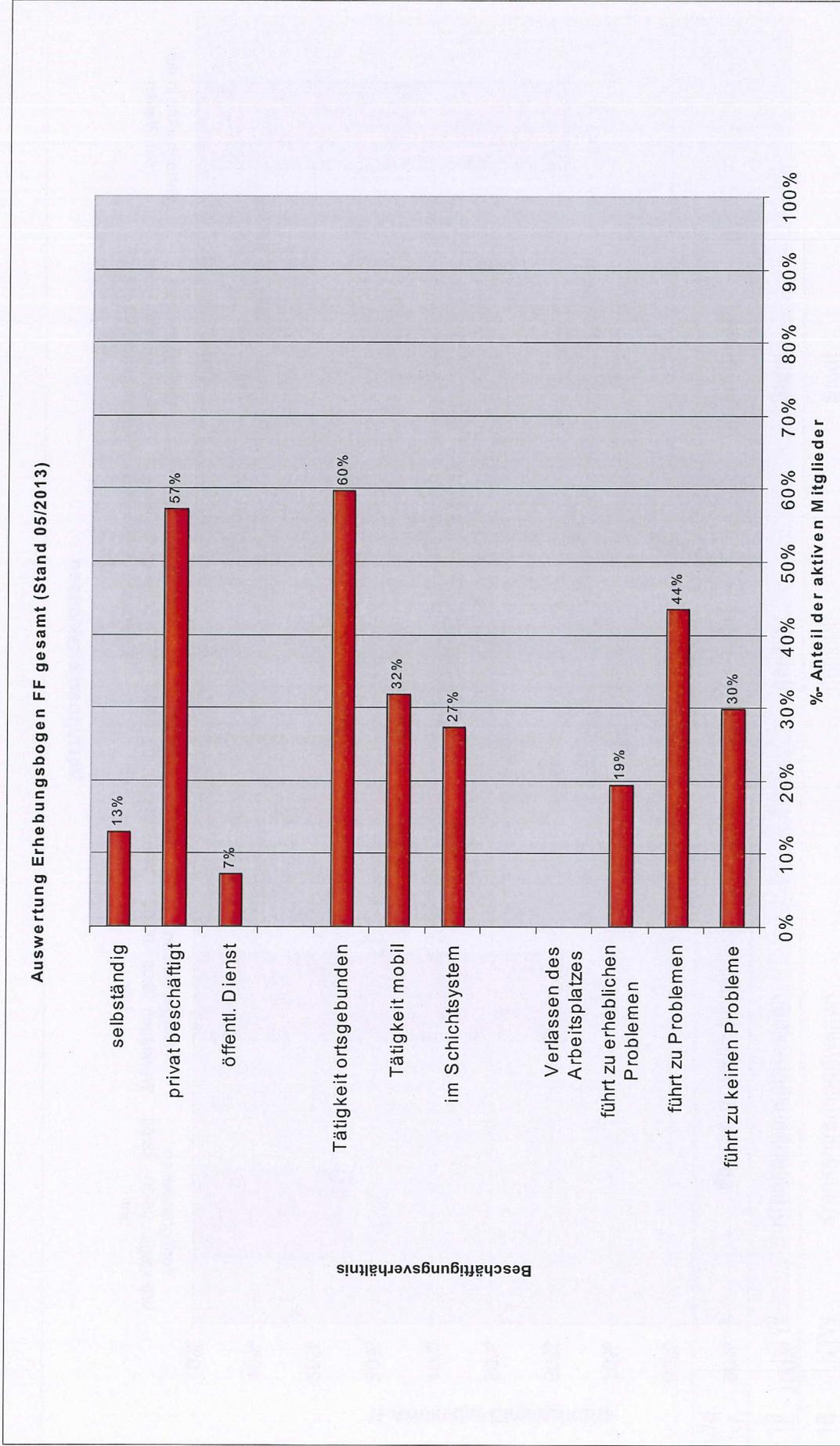
V.15 Ergebnisse Datenabfrage

Stand: 24.05.2013

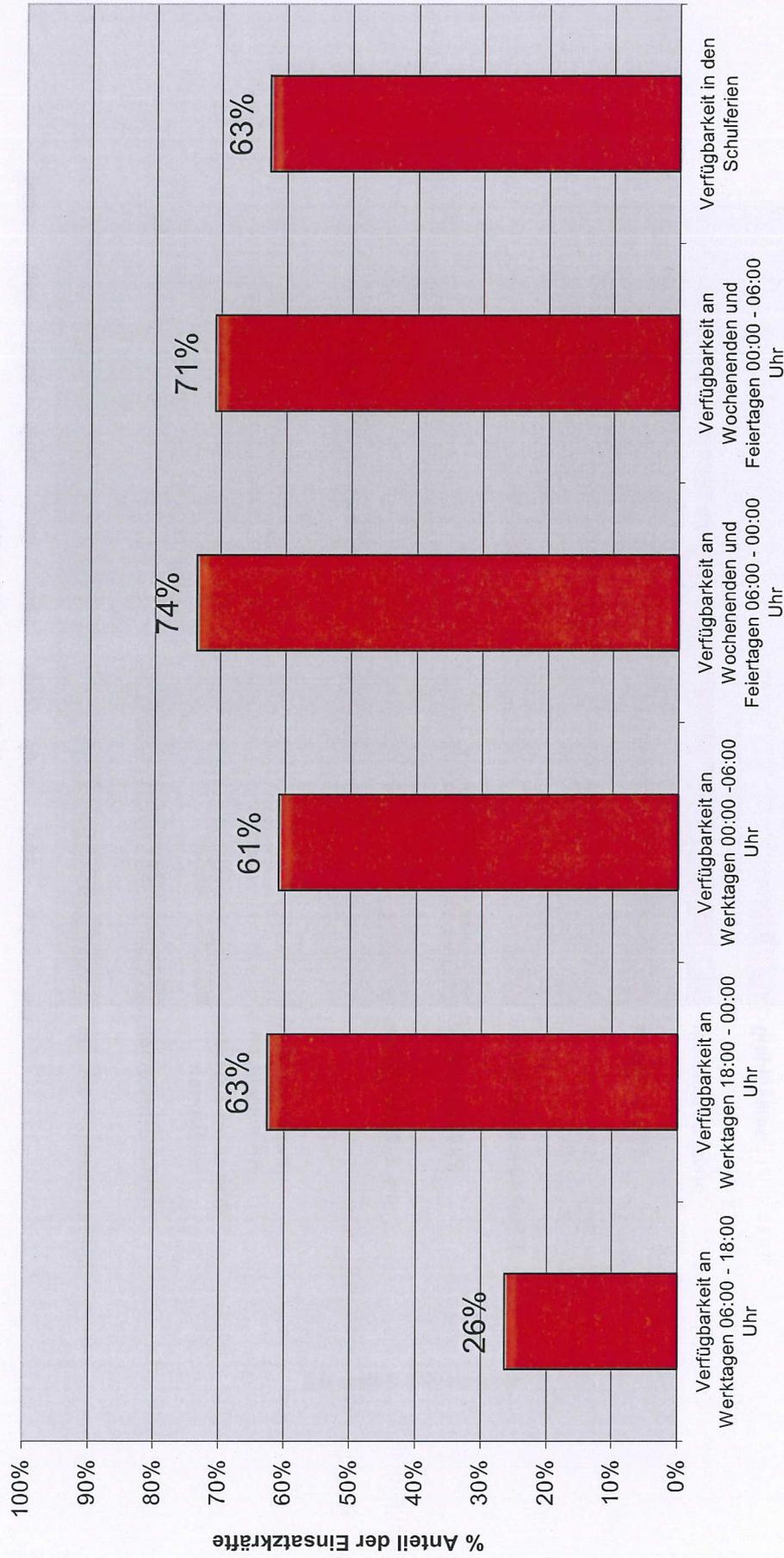
1. Qualifikation



3. Verfügbarkeit

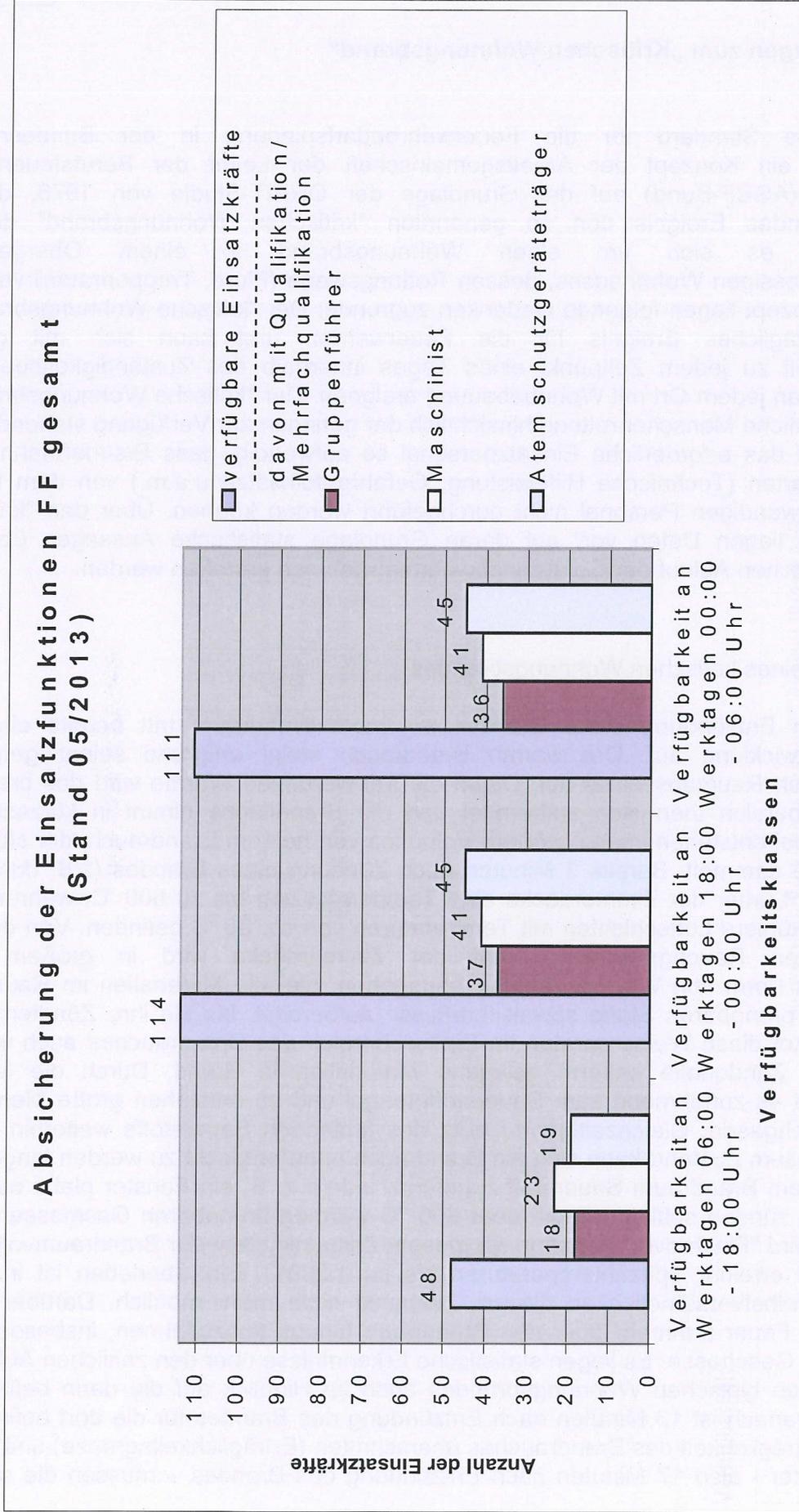


Auswertung Erhebungsbogen FF gesamt (Stand 5/ 2013)



Verfügbarkeitsklassen

4. Absicherung der Einsatzfunktionen



V.16 Erläuterungen zum „Kritischen Wohnungsbrand“

Der maßgebliche Standard für die Feuerwehrbedarfsplanung in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Konzept der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) auf der Grundlage der ORBIT-Studie von 1978, das als bedarfsbestimmendes Ereignis den so genannten "kritischen Wohnungsbrand" definiert. Dabei handelt es sich um einen Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, dessen Rettungswege (Flure, Treppenraum) verraucht sind. Diesem Konzept liegen folgende Gedanken zugrunde: Der "kritische Wohnungsbrand" ist ein nahezu alltägliches Ereignis für die Feuerwehren und kann sich mit gleicher Wahrscheinlichkeit zu jedem Zeitpunkt eines Tages innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Feuerwehr an jedem Ort mit Wohnbebauung ereignen. Der "kritische Wohnungsbrand" ist durch die erforderliche Menschenrettung hinsichtlich der geringen zur Verfügung stehenden Zeit und bezogen auf das erforderliche Einsatzpersonal so aufwendig, dass Erstmaßnahmen bei anderen Einsatzarten (Technische Hilfeleistung, Gefahrguteinsätze u.a.m.) von dem für den Brandeinsatz notwendigen Personal nicht durchgeführt werden können. Über den "kritischen Wohnungsbrand" liegen Daten vor, auf deren Grundlage statistische Aussagen über den notwendigen zeitlichen Ablauf der Gefahrenabwehrmaßnahmen getroffen werden.

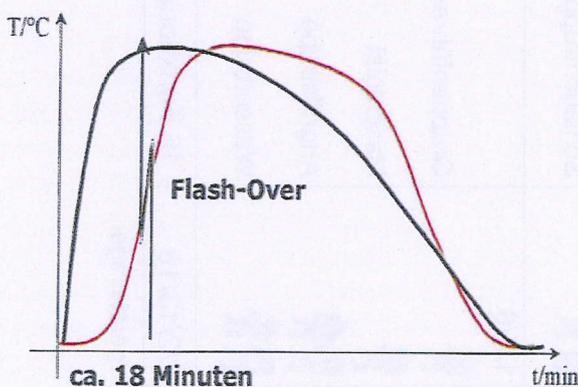
Zeitlicher Ablauf eines kritischen Wohnungsbrandes

Unmittelbar nach Entzündung eines Brandes in einem Wohnraum tritt bereits eine sehr starke Rauchentwicklung auf. Der warme Brandrauch steigt aufgrund seiner geringeren Dichte zum oberen Raumabschluss auf. Durch die frei werdende Wärme wird das brennbare Material im Nahbereich thermisch aufbereitet und die Brandfläche nimmt in kürzester Zeit erheblich zu. Dabei entstehen immer größere Volumina von heißem Brandrauch, der sich unter der Zimmerdecke sammelt. Bereits 3 Minuten nach Zündung eines Brandes (z.B. durch eine Zigarette) herrscht unter der Zimmerdecke eine Temperatur von bis zu 600 °C, während sich am Boden noch kühlere Luftschichten mit Temperaturen von ca. 30 °C befinden. Von der sehr heißen schwarzen Rauchgasschicht unter der Zimmerdecke wird in großem Maße Wärmeenergie in Form von Wärmestrahlung abgegeben, die alle Materialien im Raum stark aufheizt und die brennbaren Stoffe soweit thermisch aufbereitet, bis sie ihre Zündtemperatur erreicht haben. Auf diese Weise geraten im Einflussbereich des Brandrauches auch weit von der eigentlichen Zündquelle entfernt gelegene Materialien in Brand. Durch die fehlende Luftzufuhr kommt es zunehmend zum Sauerstoffmangel und es entstehen große Mengen an brennbaren Rauchgasen. Gleichzeitig wird trotz des fehlenden Sauerstoffs weiterhin Wärme freigesetzt. In diesem Zustand kann sich ein Brand auch ohne entdeckt zu werden längere Zeit befinden. Wird dem Brandraum Sauerstoff zugeführt, indem z. B. ein Fenster platzt oder eine Tür geöffnet wird, zünden schlagartig die über 600 °C warmen brennbaren Gasmassen durch. Diese Situation wird "Flash over" genannt. Ab diesem Zeitpunkt steht der Brandraum vollständig in Flammen und erreicht Spitzentemperaturen bis zu 1.200°C. Ein Überleben ist in einem solchen Raum selbstverständlich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Darüber hinaus beginnt sich das Feuer nunmehr über den Brandraum hinaus auszudehnen, insbesondere in darüber liegende Geschosse. Es liegen statistische Erkenntnisse über den zeitlichen Ablauf des hier beschriebenen typischen Wohnungsbrandes auch im Hinblick auf die darin befindlichen Menschen vor. Danach ist 13 Minuten nach Entzündung des Brandes für die dort befindlichen Menschen die Erträglichkeit des Brandrauches überschritten (Erträglichkeitsgrenze) und weitere vier Minuten später - also 17 Minuten nach Entzündung des Brandes - müssen die sich dort

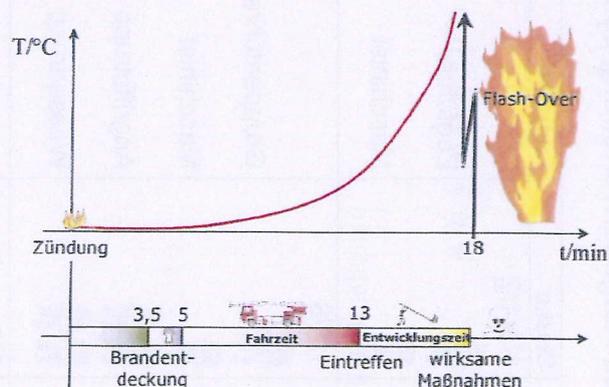
aufhaltenden Menschen bereits durch ärztliche Maßnahmen wiederbelebt werden (Reanimationsgrenze). Eine weitere Minute später, 18 Minuten nach Entzündung des Brandes, tritt der Flash over ein. Nach diesem Zeitpunkt - also 18 Minuten nach Entzündung eines Brandes - ist eine Menschenrettung durch die Feuerwehr nicht mehr möglich. Ihre Maßnahmen werden sich auf die Verhinderung der weiteren Brandausbreitung und auf die Menschenrettung in angrenzenden Bereichen beschränken. Diese Zeitspanne von 17 bzw. 18 Minuten von der Entzündung des Brandes bis zum Erreichen der Reanimationsgrenze und zum Eintritt des Flash over ist die entscheidende zeitliche Grenze als Grundlage für die Feuerwehrbedarfsplanung. Generell wird folgender zeitlicher Ablauf zu Grunde gelegt:

Im Mittel vergehen von der Zündung eines Brandes bis zu dessen Entdeckung 3,5 Minuten. Selbstverständlich kann in Einzelfällen diese Zeit geringer, aber auch wesentlich länger sein. Dies hängt u. a. von der Tageszeit ab, d. h. nachts ist anzunehmen, dass die Brandentdeckungszeit länger als 3,5 Minuten in Anspruch nehmen wird. Die Meldung eines Brandereignisses an die Zentrale Leitstelle nimmt mindestens 1,5 Minuten in Anspruch, da der Disponent der Leitstelle den zumeist sehr aufgeregten Anrufer zum Ort, zum Ausmaß des Geschehens und der betroffenen Personen befragen muss. Innerhalb dieser 1,5 Minuten findet die Abfrage in der Leitstelle statt und die Kräfte und Mittel der Feuerwehr werden alarmiert. Damit sind bereits statistisch betrachtet fünf Minuten nach Entzündung des Brandes vergangen. Um innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (in Thüringen Einsatzgrundzeit) von 10 Minuten nach Eingang des Notrufes Hilfe leisten zu können, bleibt für die Feuerwehrfahrzeuge eine maximale Fahrzeit von acht Minuten. Innerhalb dieser Frist müssen die Fahrzeuge bei allen Verkehrs- und Witterungsbedingungen den Einsatzort einsatzbereit erreichen.

Damit ist längstenfalls ein Zeitpunkt von 13 Minuten nach Entzündung des Brandes erreicht, die Erträglichkeitsgrenze des Rauches ist für die Menschen bereits überschritten. Vor Ort bleibt für die Vorbereitung und Durchführung der Rettungsmaßnahmen nunmehr eine Zeitspanne von vier Minuten bis zum Erreichen der Reanimationsgrenze und fünf Minuten bis zum Eintritt des Flash over. Innerhalb dieser Zeit müssen die Einsatzkräfte der Feuerwehr die Menschen in Sicherheit gebracht haben.



Temperatur und Rauchdichte im Brandraum



Zusammenhang von Branddauer, Rauchdichte und Temperatur

V.17 Funktions- und Aufgabenverteilung beim Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“

Fahrzeug	Stärke	Funktion	Aufgabenverteilung	ASGT	Zeit/ Min(X)
ELW 	1/0/1/2  	Zugführer Maschinist	Lageerkundung, Entschlussfassung, Einsatzbefehl Fahrer/ Melder/ Atemschutzüberwachung	1 1	x + 8
(H)LF 	1/5/6   	Gruppenführer Maschinist Angriffstrupp Wassertrupp	Führungsaufgaben, Abschnittsleiter Sicherung der Einsatzstelle/ Bedienung der Pumpen und Aggregate Durchführung der Menschenrettung inter umluftunabhängigem Atemschutz (Innenangriff) Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern/ Sicherheitstrupp (später 2. Angriffstrupp)	1 1 2 2	x + 8
DLA(K) 	2/2  	Schlauchtrupp	Menschenrettung über DLA(K), Verlegen von Schlauchleitungen/ Aufbau von Sprungrettungs- und Lüftungsgeräten/ rettungsdienstliche Betreuungsmaßnahmen		x + 8
(H)LF 	1/5/6   	Gruppenführer Maschinist Angriffstrupp Wassertrupp	Übernahme Führungsaufgaben für unterstellte Kräfte/ 2. Abschnittsleiter/ Verantwortung Atemschutzüberwachung Bedienung von Pumpen und Aggregaten/ Unterstützung der Trupps durch Gerätebereitstellung Vornahme eines weiteren Rohres zur Brandbekämpfung (Verhinderung eines Flash-over) unter PA (1. oder 2. Angriffsweg) Stabilisierung der Wasserversorgung/ Gerätebereitstellung/ Sicherheitstrupp für vorgehende Trupps	1 1 2 2	x + 13
4 Fahrzeuge	1/2/13/16	16 Funktionen		16	x = 13

ASGT - Atemschutzgeräteträger
x Zeit nach Alarmierung

V.18 Übersicht zu den bestehenden Vorgaben der Bundesländer

Lfd.Nr.	Land	Rechtsgrundlage	Zeitliche Vorgabe	Funktionsstärke	Erreichungsgrad
01	Baden - Württemberg	Empfehlung: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Fw.; Landesfeuerwehrverband und Innenministerium, Januar 2008	Eintreffzeit (Abschluss Alarmierung bis Einsatzstelle) 10 min 15 min	1/8/9 1/8/9	keine Angaben
02	Bayern	Verwaltungsvorschrift: Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VolzBekBayFwG), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. August 2005 (AllmBl S. 333)	Hilfsfrist (Eingang Brandmeldung bis Ankunft, Einsatzstelle an Straßen gelegen) -10 min	gemeindliche Fw. (1/8/9)	grundsätzlich
03	Berlin	Schutzzielvereinbarung zwischen dem Senator für Inneres und Sport mit der Leitung der Berliner Feuerwehr im Jahre 2003 (Homepage)	Eingang Notruf bis Ankunft Einsatzstelle -15 min	14 Funktionen	90% Schutzzielklasse A, 50% Schutzzielklasse B (Stadtbereich A und B)
04	Brandenburg	Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren des Innenministeriums vom 01. Januar 2011	keine Angaben	FF - 1/5/6 BF-16 Funktionen*	keine Angaben
05	Bremen	Gesetz: Neue Struktur für die FF in der Stadt Bremen - Senat der Freien Hansestadt Bremen (Sitzung vom 18. Januar 2000)	Max. Fahrzeit: 10 min 15 min	1/7/8 HLF+DL 1/5/6 HLF	80,00%
06	Hamburg	bindende Vereinbarung mit der Stadt	5 bis 15 min, je nach RK	keine Angaben	keine Angaben
07	Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 GVBl. 1 S.530 Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren - Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOVO) vom 10. Oktober 2008	Hilfsfrist (§ 3 Absatz 2 HBKG, nach Alarmierung bis zur wirksamen Hilfe) -10 min	Mindeststärke FF: 1/8/9	in der Regel
08	Mecklenburg- Vorpommern	keine Referenzen	-	-	-
09	Nieder- sachsen	Verordnung (FwVO vom 30. April 2010)	keine Festlegung	-	-

10	Nordrhein-Westfalen	Empfehlung: Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen, LFV NRW, Stand 01/2001 (AGBF-Schutzziele)	Hilfsfrist (Alarmierung bis Eintreffen) 8 min, 13 min	10 Funktionen 6 Funktionen	>80%, angestrebt 95%
11	Rheinland-Pfalz	Verordnung: Feuerwehrverordnung vom 29. Juli 2010	Einsatzgrundzeiten (Alarmierung bis Eintreffen) 8 min: 1. Abmarsch, 15 min: 2. Abmarsch 25 min: 3. Abmarsch	TSF/KLF: 1/5/6 StLF+ELW: 1/8/9 StLF+TLF+SW: 1/5/6+1/2/3+1/2/3	in der Regel
12	Saarland	Verwaltungsvorschrift: Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen (Planungs- und Ausstattungs VV 2007)	Eintreffzeit (Alarmierung bis Eintreffen) - für GK B 1 und B 2 zur Menschenrettung nach 8 min, zur Brandbekämpfung nach 13 min - für GK B 3 und B 4 zur Menschenrettung nach 8 min, zur Brandbekämpfung nach 13 min	6 Funktionen 9 Funktionen 9 Funktionen 6 Funktionen	80,00%
13	Sachsen	Erlass: Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan vom 07.11.2005	Hilfsfrist (Alarmierung bis Eintreffen) 9 min, 14 min	9 Funktionen 6 Funktionen	90%
14	Sachsen-Anhalt	Gesetz; Brandschutz- und Hilfeleistungsaesetz (BrSchG, Februar 2010), Erlass: MindAusrVO-FF i.d.F.v. 13.07.2009	Hilfsfrist (Alarmierung bis Eintreffen) 12 min	Einheits-Verbands-gemeinde: 1/8/9 Ortsfeuerwehr:	keine Angaben
15	Schleswig-Holstein	Erlass: Organisationserlass Feuerwehren. Gl.Nr.2135.27 i.d.F.v. 07.07.2009). Feuerwehrbedarfsplan Web-Version über LFS	Hilfsfrist (Absetzen Notruf bis Eintreffen) 10min, 8 min, 13 min	RK 1:TSF-W (1/5/6) RK 2: LP 8/6 (1/8/9) RK 1 + 2 (15 Funktionen)	keine Angaben
16	Thüringen	Verordnung: ThürFwOrgVO. Januar 2009	Einsatzgrundzeit (Alarmierung bis Einleitung Hilfe) 10 min Stufe 1 20 min Stufe 2 30 min Stufe 3	in Abhängigkeit von der Risikoklasse	in der Regel

GK Gefährdungsklasse RK Risikoklasse

* Die Grundlage für die Bemessung einer BF „bildet das als allgemein gültige technische Regel anerkannte AGBF-Modell.“

HLF Hilfeleistungsföschfahrzeug DL Drehleiterfahrzeug

Q.: Claus Lange: „Der Feuerwehrbedarfsplan – W ichtiges Hilfsmittel zur Dimensionierung der Feuerwehr einer Gemeinde“, Brandschutz -Deutsche

V.19 Risikoklasse BT 4 (Brandgefahren/ technische Gefahren) entsprechend ThürFwOrgVO

Brandgefahren/ technische Gefahren		Objekte und Gegebenheiten der Stadt Eisenach
BT 4	Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtbebauung im Kernstadtbereich - Schwerpunkte: EA-Nord Goetheviertel Petersberg Südstadt Stadtmitte
BT 4	große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art oder Nutzung, wie Krankenhäuser, Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen, Verkaufsstätten über 10.000 m ² Geschossfläche, Hochhäuser	<ul style="list-style-type: none"> - St. Georg Klinikum - Werner Alsmann Halle - Landestheater - Einkaufszentrum Marktkauf - Einkaufszentrum PEP EA- Hötzelroda - Einkaufspark "Alte Spinnerei" - Hochhausbebauung EA-Nord
BT 4	große Industrie- und Gewerbebetriebe oder Gewerbegebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Adam Opel GmbH Eisenach - Robert Bosch Fahrzeugelektrik Eisenach GmbH - Truck-Lite Europe GmbH - Mitec Automotive AG Eisenach - Benteler Automobiltechnik Eisenach GmbH - Raben Trans European Germany GmbH - Gewerbegebiete: - Am Wartenberg - Im Eisenacher Felde - Eisenach-West - Kasernengelände - Eichrodter-Weg - Stregda-West - An der Rennbahn - Stockhausen-Nord - Dürerhofer Allee - Stregda-Ost - Obere Mülhahäuser Straße - Güterbahnhof
BT 4	großer Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene	<ul style="list-style-type: none"> - tangierende Autobahn BAB A 4 - B 7 - B 19 - B 84 - B 88 - Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG Berlin Halle/Leipzig - Erfurt - Frankfurt am Main als ICE und IC Haltepunkt

Risikoklassen ABC 3 (Gefahrgut/ABC-Gefahren) entsprechend ThürFwOrgVO

Gefahrgut/ ABC - Gefahren		Objekte und Gegebenheiten der Stadt Eisenach
ABC 3	Bereiche mit radioaktiven Stoffen Gefahrengruppe II A nach FwDV 500	<ul style="list-style-type: none"> - Praxis für Nuklearmedizin, Bahnhofstr. 19 a
ABC 3	Bereiche mit biologischen Arbeitstoffen der Gefahrengruppe II B nach FwDV 500	<ul style="list-style-type: none"> - Praxis für Urologie Bahnhofstraße 21
ABC 3	Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach Störfallverordnung sowie Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können	<ul style="list-style-type: none"> - Adam Opel GmbH Eisenach - Strube Transport GmbH – Güterbahnhof - Scholz Recycling GmbH - Reuss Holzverarbeitung, recycling und Energieholz GmbH - Veolia Umweltservice GmbH
ABC 3	mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Starße und /oder Schiene	<ul style="list-style-type: none"> - tangierende Autobahn BAB A 4 - B -, L-, und K- Straßen - Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG Berlin Halle/Leipzig - Erfurt - Frankfurt am Main als ICE und IC Haltepunkt

Gefahrgut/ ABC - Gefahren

Lfd. Nr.	Risiko- klasse	Fahrzeugtyp Stufe 1	Bezeichnung	Fahrzeug-Soll- Vorhaltung	Stärke/ Funktion	Zeit/ Min. (x)
01	ABC 3	ELW 1	Einsatzleitwagen, Größe 1	01	1/1/2/4	x + 10
02	ABC 3	TLF 16/24	Tanklöschfahrzeug (2.400 l)	01	1/2/3	x + 10
03	ABC 3	HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug	01	1/8/9	x + 10
04	ABC 3	DLA(K) 23-12	Drehleiterfahrzeug	01	1/2/3	x + 10
05	ABC 3	RW	Rüstwagen	01	1/2/3	x + 10
06	ABC 3	GW-L2	Gerätewagen Logistik 2 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut Mindestausrüstung Strahlenschutz	01	1/5/6	x + 10

Σ 28

Fahrzeugtyp Stufe 2

07	ABC 3	HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug	01	1/8/9	x + 20
08	ABC 3	TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug (4.000 l)	01	1/2/3	x + 20
08	ABC 3	DLA(K) 23-12	Drehleiterfahrzeug	01	1/2/3	x + 20
09	ABC 3	ELW 1	Einsatzleitwagen, Größe 1	01	1/1/2/4	x + 20
10	ABC 3	GW-Mess (ABC- ErKW)	Gerätewagen Messtechnik	01	1/2/3	x + 20
11	ABC 3	GW-Dekon (Dekon-P)	Gerätewagen -Dekontamination	01	1/2/3	x + 20
12	ABC 3	GW-AS	Gerätewagen Atemschutz	01	1/2/3	x + 20
13	ABC 3	GW-G	Gerätewagen Gefahrgut	01	1/2/3	x + 20

Σ 31

Lfd. Nr.	Risiko- klasse	Fahrzeugtyp Stufe 3	Bezeichnung	Fahrzeug-Soll- Vorhaltung	Stärke/ Funktion	Zeit/ Min. (x)
14	ABC 3	GW-G	Gerätewagen Gefahrgut	01	1/2/3	x + 30
15	ABC 3	GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik	01	1/2/3	x + 30
16	ABC 3	HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug	01	1/8/9	x + 30
17	ABC 3	GW-Dekon	Gerätewagen -Dekontamination	01	1/2/3	x + 30
					Σ	18

Zusammenfassung Mindestbedarf an Vorhaltung von Personal, Fahrzeugen und Sonderbedarf innerhalb der Einsatzgrundzeit von 10 – 30 Minuten nach ThürOrgVO in den Risikoklassen BT 4 und ABC 3

Lfd. Nr.	Soll	Fahrzeugtyp	Bezeichnung	Stärke/ Funktion	ASG	Einsatz- grundzeit (min)
01	1	HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug	1/8/9	6	x + 0
02	1	TLF 16/24	Tanklöschfahrzeug (2.400 l)	1/2/3	2	x + 10
03	1	DLA(K) 23-12	Drehleiterfahrzeug	1/2/3	2	x + 10
04	1	RW	Rüstwagen	1/2/3		x + 10
05	1	ELW 1	Einsatzleitwagen, Größe 1	1/1/2/4	2	x + 10
06	1	GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik	1/2/3	3	x + 20
07	1	GW-G	Gerätewagen Gefahrgut	1/2/3	3	x + 20
08	1	GW-Dekon	Gerätewagen -Dekontamination	1/2/3	3	x + 20
09	1	HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug	1/8/9	6	x + 20
10	1	TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug (4.000 l)	1/2/3	3	x + 20
11	1	DLA(K) 23-12	Drehleiterfahrzeug	1/2/3	2	x + 20
12	1	ELW 1	Einsatzleitwagen, Größe 1	1/1/2/4	2	x + 20
13	1	GW-AS	Gerätewagen Atemschutz	1/2/3	3	x + 20
14	1	GW-G	Gerätewagen Gefahrgut	1/2/3	3	x + 30
				Σ 2/14/40/56	40	

Stärke/ Funktion - Fahrzeug- und gerätebezogene Mannschaftsstärke die erforderlich ist um alle Fahrzeuge und Geräte zur gleichen Zeit einsetzen zu können

ASG - Atemschutzgeräteträger

V.21 Mindestbedarf an Fahrzeugen nach ThürKatSVO

KatS-Führungsstrupp			
4/-/-/4			
Teileinheit	Fahrzeugtyp	Stärke - Soll	Funktion
Führungsstrupp	ELW 1	4/-/-/4	VFü, FüAss, FüAss, FüAss/Kf

KatS- Führungsunterstützungsstrupp			
-/1/2/3			
Teileinheit	Fahrzeugtyp	Stärke - Soll	Funktion
Führungsunterstützungs- trupp	FüKW	-/1/2/3	TrFü, TrM, TrM/K

KatS-Einsatzzug 1

1/5/22/28

Teileinheit	Fahrzeugtyp	Stärke - Soll	Funktion
Zugtrupp	ELW 1	1/1/2/4	ZFü, FüAss, Me, TrM/Kf
EZ 1-1	LF < 12t + FPN 10-2000 RW	-2/10/12	GrFü, Ma, Me, A-TrFü, W-TrFü, S-TrFü, A-TrM, W-TrM, S-TrM TrFü, Ma, TrM
EZ 1-2	LF < 12t + FPN 10-2000 TLF > 14t	-2/10/12	GrFü, Ma, Me, A-TrFü, W-TrFü, S-TrFü, A-TrM, W-TrM, S-TrM TrFü, Ma, TrM

KatS-Einsatzzug 2

1/4/20/25

Teileinheit	Fahrzeugtyp	Stärke - Soll	Funktion
Zugtrupp	ELW 1	1/1/2/4	ZFü, FüAss, Me, TrM/Kf
EZ 2-1	LF < 12t + FPN 10-2000 RW	-2/10/12	GrFü, Ma, Me, A-TrFü, W-TrFü, S-TrFü, A-TrM, W-TrM, S-TrM TrFü, Ma, TrM
EZ 2-2	LF < 12t + FPN 10-2000 TLF > 14t	-2/10/12	GrFü, Ma, Me, A-TrFü, W-TrFü, S-TrFü, A-TrM, W-TrM, S-TrM TrFü, Ma, TrM

Kats-Gefahrgutzug

1/9/28/38

Teileinheit	Fahrzeugtyp	Stärke - Soll	Funktion
Zugtrupp	ELW 1	1/1/2/4	ZFü, FÜAss, Me, TrM/Kf
Erkundungs- Gruppe (ErkGr)	GW-Mess ABC-ErkKW	-2/5/Z	GrFü, TrFü, TrM, TrM/Kf, TrM, TrM, TrM/Kf
Gefahrenabwehr- Gruppe (GAbwGr)	GW-G GW-G GW-AS	-3/6/9	GrFü, TrM, TrM/Kf TrFü, TrM, TrM/Kf TrFü, TrM, TrM/Kf
Unterstützungs- Gruppe Brandschutz (UGrBs)	LF-Kats	-1/8/9	GrFü, Ma, Me, A-TrFü, W-TrFü, S-TrFü A-TrM, W-TrM, S-TrM,
Dekontaminations- Gruppe (DekonGr)	Dekon-LKW P GW-Dekon	-2/7/9	GrFü TrM TrM TrM TrM TrM/Kf TrFü TrM TrM/Kf

Sanitäts- und Betreuungszug

5/12/25/42

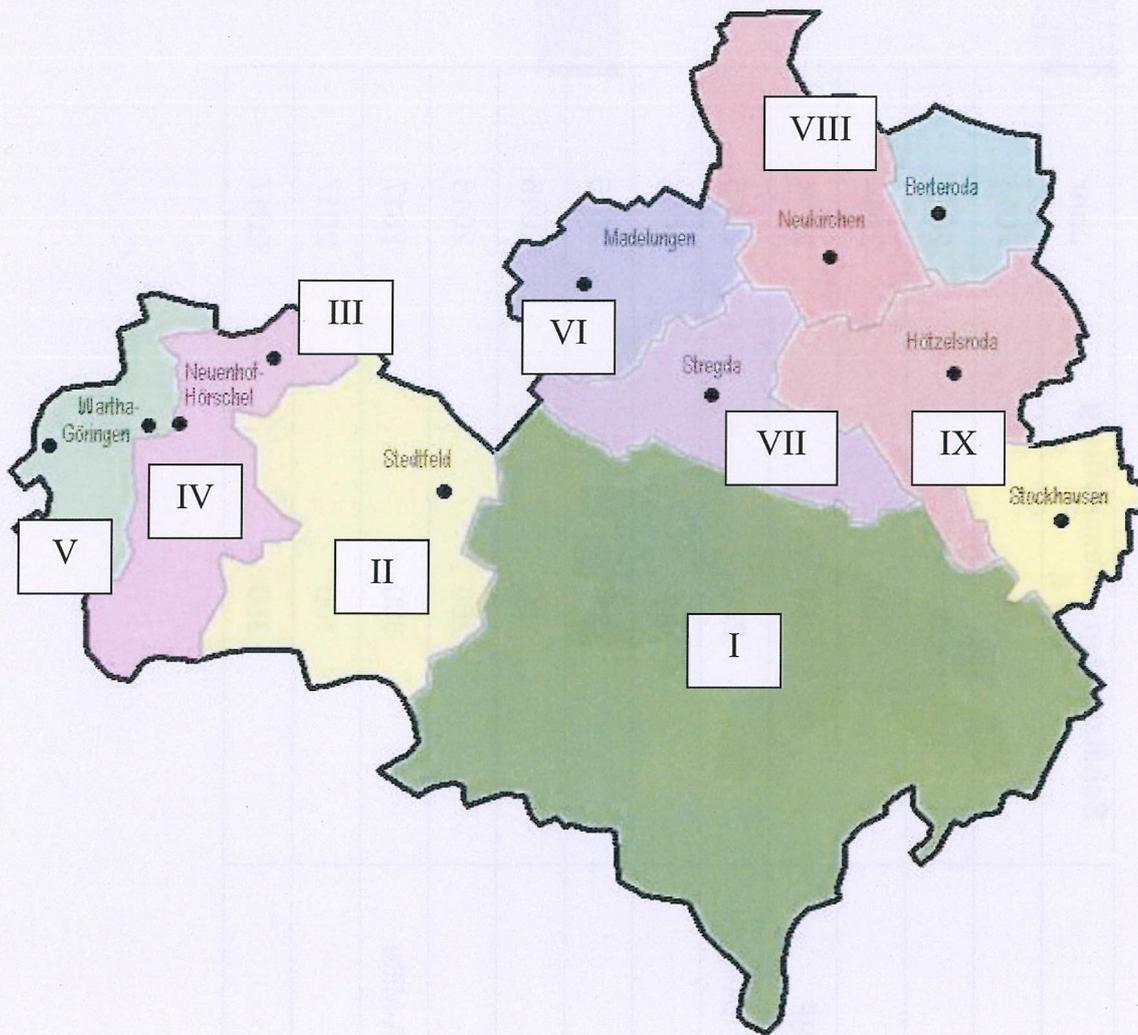
Teileinheit	Fahrzeugtyp	Stärke - Soll	Funktion
Zugtrupp	ELW 1	1/1/2/4	ZFü, FüAss, Me, TrM/Kf
Erkundungs- Gruppe (ErkGr)	GW-Mess	-/2/5/7	GrFü, TrM, TrM/Kf
	ABC-ErkKW		TrFü, TrM, TrM, TrM, TrM/Kf
Sanitätsgruppe	GW-San	4/6/8/18	GrFü, TrFü, Arzt, TrM, TrM/Kf
	MTW		Arzt, Arzt, Arzt, TrM/Kf
	KTW		TrFü, TrM/Kf
	KTW		TrFü, TrM/Kf
	KTW		TrFü, TrM/Kf
	KTW		TrFü, TrM/Kf
Betreuungsgruppe	MTW	-/5/15/20	GrFü, TrFü, TrM, TrM/Kf
	MTW		TrFü, TrM, TrM/Kf
	BtLKW +FKH		TrFü, TrM, TrM/Kf
	ETG		TrFü, TrM, TrM/Kf

V.22 Mittelfristiger Beschaffungsplanung von Einsatzfahrzeugen bis 2017

Fahrzeug	Begründung	Schätzkosten – Beschaffung in T €	Jahr
MZF	Ersatzbeschaffung für MZF der BF	40	2013
MTW	defizitäres Fahrzeug im Kats	50	2013
ELW 1	defizitäres Fahrzeug im Kats	80	2014
HLF 20	Ersatzbeschaffung für LF 16/12 der BF	350	2014
LF 10	Ersatzbeschaffung für LF 8/6 der FF EA-Mitte	280	2015
ELW 1	defizitäres Fahrzeug im Kats	80	2015
KTW	defizitäres Fahrzeug im Kats	80	2015
FüKW	defizitäres Fahrzeug im Kats	180	2016
LF Kats	defizitäres Fahrzeug im Kats	250	2016
RW	Ersatzbeschaffung für RW der FF EA-Mitte	300	2017
KIAF	Ersatzbeschaffung für KIAF der BF	100	2017
GW-AS	defizitäres Fahrzeug im Kats	350	2017

V.23 Option zur Optimierung der Löschbezirke

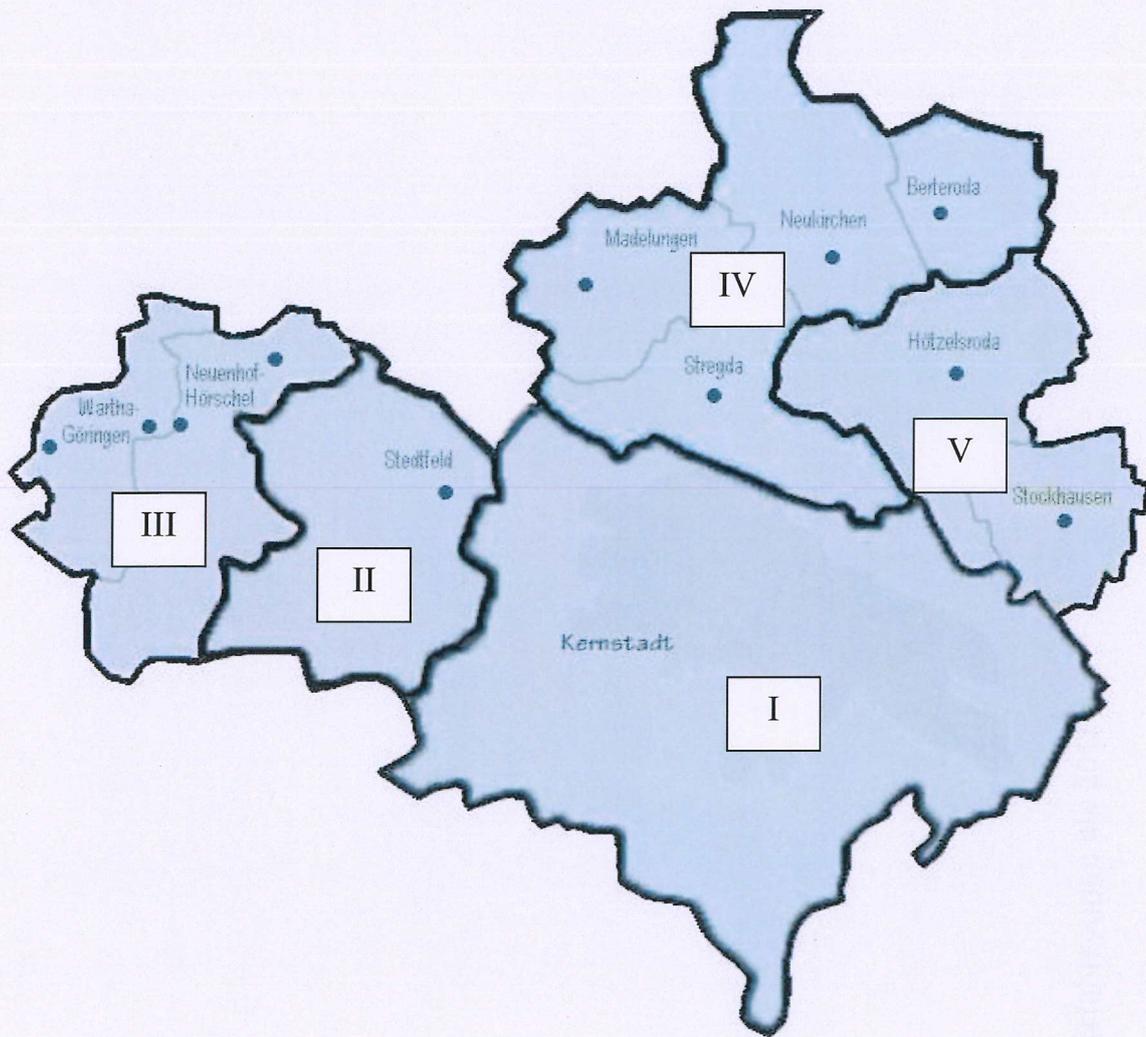
bisherige Löschbezirke entsprechend AAO vom 01.01.2013



Löschbezirke

I bis IX		- Berufsfeuerwehr Eisenach
I	Kernstadt	- FF Eisenach-Mitte
II	OT Stedtfeld	- FF Stedtfeld
III	OT Neuenhof-Hörschel	- FF Neuenhof,
IV	OT Neuenhof-Hörschel	- FF Hörschel
V	OT Wartha-Göringen	- FF Göringen
VI	OT Madelungen	- FF Madelungen
VII	OT Stregda	- FF Stregda
	OT Berteroda	- FF Stregda
VIII	OT Neukirchen	- FF Neukirchen
	OT Berteroda	- FF Neukirchen
IX	OT Stockhausen	- FF Stockhausen/ Hötzelsroda
	OT Hötzelsroda	- FF Stockhausen/ Hötzelsroda

Vorschlag zur Optimierung der Löschbezirke



Löschbezirke

I bis V		- Berufsfeuerwehr Eisenach
I	Kernstadt	- FF Eisenach-Mitte
II	OT Stedtfeld	- FF Stedtfeld
III	OT Neuenhof-Hörschel OT Wartha-Göringen	- FF Neuenhof, FF Göringen, FF Hörschel
IV	OT Stregda OT Neukirchen OT Madelungen OT Berteroda	- FF Stregda, FF Neukirchen, FF Madelungen
V	OT Stockhausen OT Hötzelsroda	- FF Stockhausen/ Hötzelsroda

VI

Quellenverzeichnis

VI Quellenverzeichnis

Lemke, Handbuch Brandschutz - 118. Erg. Lieferung, August 2013

Arbeitshinweise Risikoanalyse und Brandschutzbedarf, Land Sachsen Anhalt,
Stand Juni 2009

Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz-ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113)

Thüringer Feuerwehr- Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in der Fassung vom 27.01.2009

Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau vom 20. August 1992 (GVBl. S. 453) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 9. Dezember 2012 (GVBl. S. 481)

Melderegister der Stadt Eisenach vom 31.12.2012

Prendke , Lexikon der Feuerwehr, Herausgegeben von Hermann Schröder, 3. Auflage

Pohlheim, Feuerwehrwissen kompakt, 1. Auflage, 2004

Ralf Fischer, Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, 2007

Brandschutzbedarfsplanung im europäischen Vergleich, Brandschutz – Deutsche Feuerwehrzeitung 9/13

vfdb – Richtlinie 05/02, Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren, September 2005

Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) und Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung derv öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) – Hinweise-, vom 7. Juni 2005

Lülf, Uwe-Wolf , Geschäftsführer der Lülf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH – Wie viel Feuerwehr wird gebraucht ? , erschienen unter www.feuerwehr.de-ub.de 11/12

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Jena 2012 bis 2017,
Stand 25.04.2012

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, vom 16.09.1998

Technische Regeln DVGW- Arbeitsbaltt W 405

Intranet der Stadt Eisenach

Bürgerbüro der Stadt Eisenach, Statistik

Thüringer Landesamt für Statistik, Internetportal

DIN 14011, Begriffe aus dem Feuerwehrwesen

Feuerwehrdienstvorschrift 7, Atemschutz, Stand: 2002 mit Änderungen 2005

Feuerwehrdienstvorschrift 500, Einheiten im ABC-Einsatz, Stand August 2004

Feuerwehrdienstvorschrift 100, Führung und Leitung im Einsatz, Führungssystem Stand 1999

Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr, GUV-V C53